



VBG-Fachwissen

VBG-Securityreport 2018

Analyse des Unfallgeschehens
in der Branche „Sicherungsdienstleistungen“

1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

„Aber sicher!“, wie gern möchte das nicht jedermann sagen, gerade in Zeiten wie diesen, die tendenziell als unsicher empfunden werden. Um dieses Bedürfnis zu befriedigen, macht die Branche Sicherungsdienstleistungen immer neue Angebote. Daher wächst sie nicht nur dynamisch, sondern entwickelt für ihre Kunden ständig neue Geschäftsfelder. Ich bin beeindruckt davon, wie agil die Branche ist!

Die Zahlen zum Wachstum sprechen eine klare Sprache: In den letzten 20 Jahren hat sich die Zahl der Unternehmen etwa verdreifacht und allein in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt – Tendenz weiter steigend.

„Aber sicher!“, das sagt auch die VBG. Denn auf dynamische Entwicklungen reagieren wir – durch angepasste Präventionskonzepte im Vorfeld oder nach einem Unfall durch maßgeschneiderte Rehabilitationsmaßnahmen so, wie es im Gesetz steht, „...mit allen geeigneten Mitteln“. So sind wir im Hintergrund für die Sicherungsdienstleistungsunternehmen da und unterstützen die Unternehmer bei der Umsetzung ihrer Präventionspflichten und die Versicherten, falls sie nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit Unterstützung benötigen. Rehabilitationserfolge helfen auch den Unternehmen: sie können dann eine gut ausgebildete Arbeitskraft wieder einsetzen.

Es lohnt sich also sowohl für Sie – die Branche Sicherungsdienstleistungen – als auch für uns als VBG, einen eingehenden Blick auf die Entwicklung zu werfen.

Das tun wir mit dem neuen Produkt, das Sie gerade vor sich haben: mit dem VBG-Securityreport 2018. Mit unseren Berichten, Zahlen und Fakten über das Branchengeschehen aus unserer Sicht möchten wir Ihnen einen Überblick geben über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Branche.

Der Report beginnt mit einer Kurzbeschreibung der vielfältigen Aufgaben und Einsatzbereiche der zugehörigen Unternehmen, die eine deutliche Entwicklung von ehemals reinen Bewachungstätigkeiten hin zu ganz spezialisierten Aufgaben belegt.



Dr. Andreas Weber, Angelika Hölscher und Prof. Bernd Petri (v.l.n.r.)

Als Schwerpunkt betrachten wir die Arbeits- und Wegeunfälle, die sich in der Branche ereignen. Für das Jahr 2017 haben wir alle gemeldeten Unfälle detailliert nach Unfallursache und Einsatzort analysiert. Sofern nicht alle Daten aus der Unfallmeldung hervorgehen, werden diese Unfälle in der Rubrik „Sonstige“ geführt.

Spezielle Unfallschwerpunkte haben wir bei der Analyse noch einmal genauer unter die Lupe genommen. Dazu gehören vor allem Unfälle in Zusammenhang mit Stürzen und Stolpern, Konfrontationen und Fahrzeugen.

Nach einem Exkurs zu den Berufskrankheiten finden Sie im letzten Kapitel einen Überblick über die Präventionsangebote der VBG. Sie orientieren sich am aktuellen Unfallgeschehen.

Prävention lohnt sich! Sicher kennen Sie schon das speziell auf die Sicherungsdienstleistungen zugeschnittene Prämienverfahren .

Weitere Informationen und Medien finden Sie auch auf der VBG-Branchenseite „Sicherungsdienstleistungen“ .

Dieser erste VBG-Securityreport soll Ihnen dabei helfen, Präventionsschwerpunkte zu identifizieren und Ansatzpunkte für zielgerichtete und präventive Interventionen abzuleiten. Als Partnerin der Sicherheitswirtschaft sind wir auch zukünftig bestrebt, Sie durch innovative, praktikable und ressourcenschonende Präventions- und Rehabilitationsangebote zu unterstützen.

Freundliche Grüße

Ihre

(Angelika Hölscher)
Vorsitzende der
Geschäftsführung

(Prof. Bernd Petri)
Mitglied der
Geschäftsführung

(Dr. Andreas Weber)
Direktor
Prävention



VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung und versichert bundesweit über 1,1 Millionen Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen. Der Auftrag der VBG teilt sich in zwei Kernaufgaben: Die erste ist die Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Die zweite Aufgabe ist das schnelle und kompetente Handeln im Schadensfall, um die Genesung der Versicherten optimal zu unterstützen. Knapp 490.000 Unfälle oder Berufskrankheiten registriert die VBG pro Jahr und betreut die Versicherten mit dem Ziel, dass die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft wieder möglich ist. 2.400 VBG-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter kümmern sich an elf Standorten in Deutschland um die Anliegen ihrer Kunden. Hinzu kommen sechs Akademien, in denen die VBG-Seminare für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stattfinden.

Weitere Informationen: www.vbg.de



1	Vorwort	2
2	Betrachtung der Branche	6
	2.1 Ausbildung	7
	2.2 Entwicklung der Branche	8
	2.3 Einsatzbereiche von Sicherungs- und Wertdienstleistern	10
3	Unfallgeschehen	20
	3.1 Definitionen	20
	3.2 Quantitative Betrachtung der Unfälle	21
	3.3 Schwere Unfälle (Rentenfälle)	21
	3.4 Unfallursachen	22
	3.4.1 Unfallursache SRS-Unfälle	26
	3.4.2 Unfallursache Konfrontation	28
	3.5 Unfallgeschehen in den Einsatzbereichen – allgemein	30
	3.6 Einsatzbereiche mit hohem Unfallaufkommen	32
	3.6.1 Werk- und Objektschutz	32
	3.6.2 ÖPNV	33
	3.6.3 Warenhausdetektive und -detektivinnen, Shopguards	34
	3.6.4 Fremdtätigkeiten	35
	3.6.5 Einrichtungen für Geflüchtete	37
4	Berufskrankheiten	38
5	Präventionsangebote der VBG	40
	5.1 Qualifizierung	40
	5.2 Information	41
	5.3 Prämienverfahren	42



2 Betrachtung der Branche

Beschäftigte im Sicherheits- und Wertdienstleistungsbereich haben in vielerlei Hinsicht besondere Bedingungen im Vergleich mit anderen Branchen. Insbesondere arbeiten sie verstärkt zu Zeiten, an denen andere Beschäftigte frei haben – vor allem nachts, am Wochenende und an Feiertagen.

Besonders gefährdet sind sie beim Arbeiten in der Nacht, zudem gibt es besonders gefährliche Einsatzbereiche und konfliktgeneigte Aufgaben. Dazu zählen unter anderem der Veranstaltungsbereich, der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), Geld- und Wertdienste, Einrichtungen für Geflüchtete, die Tätigkeit im Eingangsbereich von Diskotheken sowie der Einzelhandel.

Hinzu kommt, dass vor allem im Veranstaltungsbereich häufig kurzfristig geplant und agiert werden muss, sodass der Einsatz sozialversicherungsfreier Aushilfskräfte oft unumgänglich ist.



2.1 Ausbildung

Erst 2002 wurde mit dem Einführen des dreijährigen Ausbildungsberufs „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ ein wichtiger Meilenstein in Richtung einer Professionalisierung des Sicherungsgewerbes gesetzt. Gleichzeitig wurde damit erstmals ein einheitliches Berufsbild für die gesamte Branche mit all ihren vielschichtigen und zunehmend komplexeren Tätigkeiten vermittelt – was wiederum auch dem Erscheinungsbild und damit der Attraktivität des Berufes zugute kommt.

Trotzdem ist die Branche weiterhin gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Quereinsteigern. Die Beschäftigten stammen aus vielen verschiedenen Berufszweigen mit einem entsprechend uneinheitlichen Qualifikationsni-

veau und unterschiedlichen Erfahrungen. Die Ausbildung erfolgt in der Regel aufgaben- und tätigkeitsbezogen durch das jeweilige Unternehmen.

Verpflichtend für alle Beschäftigten ist das Unterrichtsverfahren nach § 34a nach Gewerbeordnung, welches allerdings keine allgemeine Grundausbildung, sondern eine Berufszugangsregelung darstellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die rechtlichen Aspekte der Tätigkeit. Ebenfalls für alle Beschäftigten vorgeschrieben und inhaltlich über das Unterrichtsverfahren hinausgehend ist das Ablegen der seit 2003 eingeführten Sachkundeprüfung für Tätigkeiten im öffentlichen Raum.

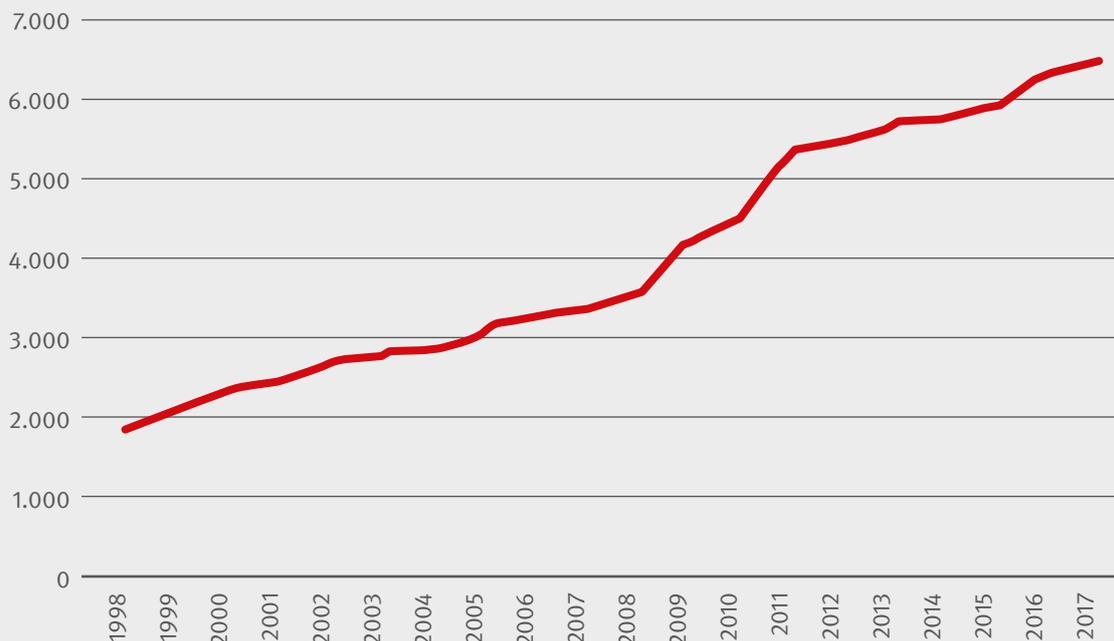


Abbildung 1: Anzahl der Sicherheitsdienstleistungsunternehmen

2.2 Entwicklung der Branche

Die Branche Sicherheitsdienstleistungen umfasst zahlreiche Einsatzbereiche, die im Kapitel 2.3 näher beschrieben werden. Darüber hinaus öffnet sich die Branche weiteren Dienstleistungsbereichen. Unternehmen wollen sich durch Spezialisierungen auf bestimmten Gebieten von der Konkurrenz abheben. Dadurch kann zum Beispiel im Bereich des Werk- und Objektschutz der Verdrängungswettbewerb umgangen werden.

Die Unternehmensanzahl der Branche Sicherheitsdienstleistungen ist in den letzten 20 Jahren stetig angestiegen (Abbildung 1).

Im Vergleich dazu blieb die Zahl der Beschäftigten (Abbildung 2) in den ersten 10 Jahren auf einem ähnlichen Niveau und stieg erst ab 2008 an, wenn auch weniger stark als die Anzahl der Unternehmen. Der starke Anstieg der Beschäftigtenzahlen von 2014 bis 2016 lässt sich auf die erhöhte Nachfrage nach Sicherheitsdienstleistungen bei Unterkünften für Geflüchtete zurückführen.

»Sicherheitsdienstleistungen sind eine Wachstumsbranche«

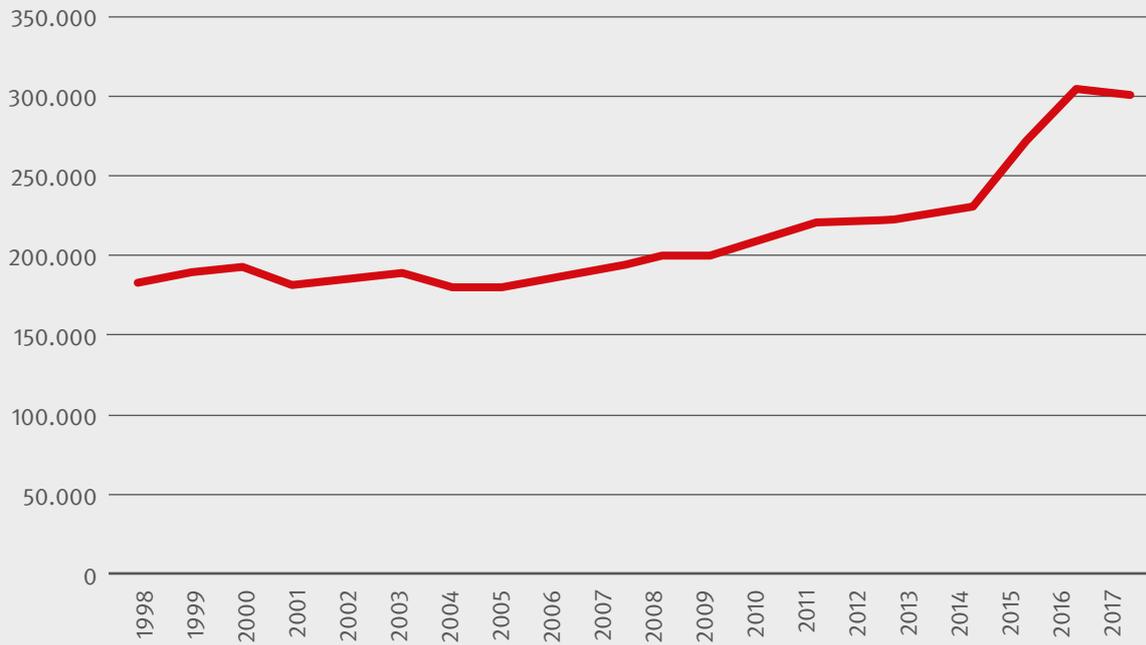
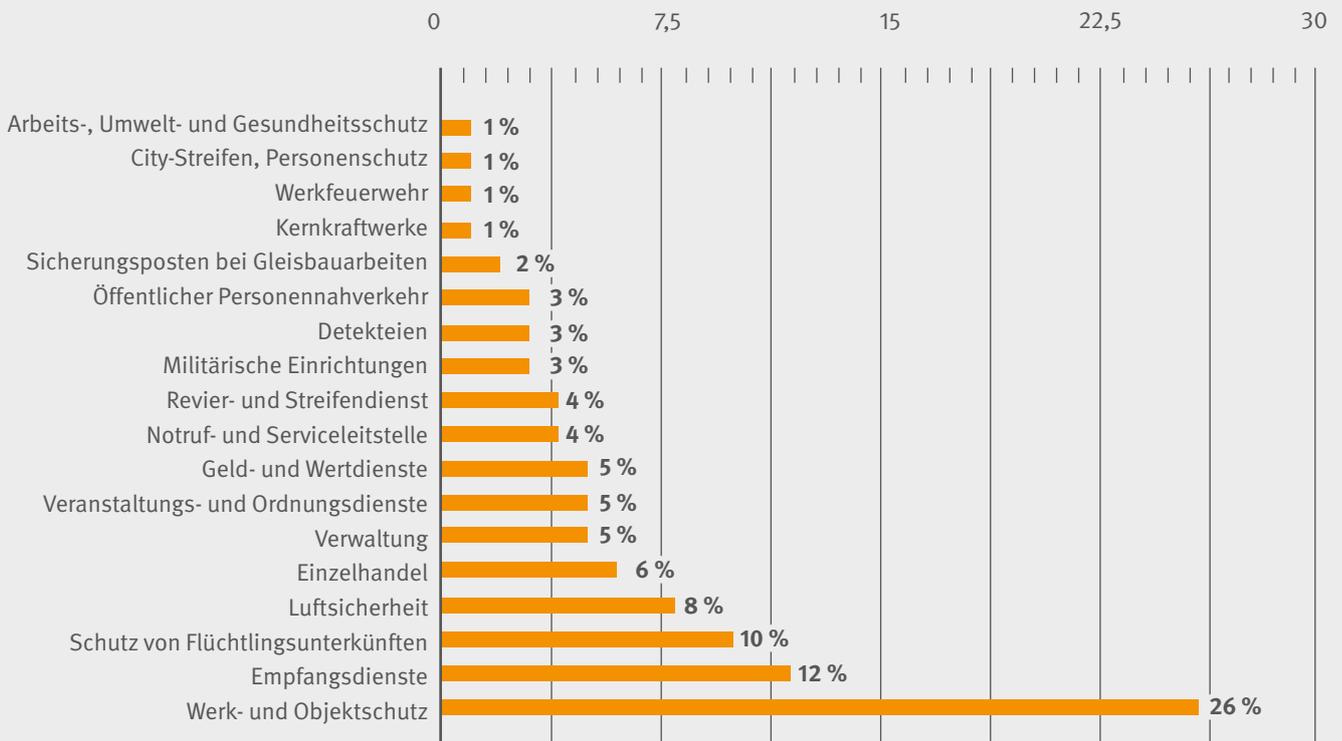


Abbildung 2: Anzahl der Beschäftigten bei Sicherheitsdienstleistungsunternehmen





Quelle: BDSW

Abbildung 3: Einsatzbereiche von Sicherungs- und Wertdienstleistern gemäß BDSW

2.3 Einsatzbereiche von Sicherungs- und Wertdienstleistern

Abbildung 3 zeigt die prozentuale Verteilung der vielfältigen Einsatzbereiche im Sicherheitsdienstleistungsbereich. Den größten Anteil nimmt dabei der Werk- und Objektschutz mit einem Anteil von gut einem Viertel ein.

Nachfolgend werden die wichtigsten Einsatzbereiche und Aufgaben der Beschäftigten kurz beschrieben:

- **Werk- und Objektschutz**

Beim größten Einsatzgebiet der Branche ergeben sich die zugehörigen Aufgaben aus den individuellen Sicherheitskonzepten der beauftragenden Unternehmen. Typischerweise gehören dazu Zutrittskontrollen, das Erstellen von Gästerausweisen sowie Taschen- und Zufahrtskontrollen. Häufige Bestandteile sind auch das Durchführen von Kontrollgängen, die Überwachung der Technik und Brandschutzaufgaben. Dazu kommen teilweise auch artfremde Nebentätigkeiten, zum Beispiel im Bereich der Haustechnik.

- **Empfangs- und Pfortendienst**

Die Arbeit am Empfang eines Unternehmens beinhaltet vielfältige Aufgaben, die deutlich über die typischen Sicherheitsdienstleistungen hinausgehen können. So beinhalten sie zum Beispiel auch die Telefonvermittlung oder das Koordinieren von Lieferanten und Besuchern. Branchennah sind dagegen Tätigkeiten wie die Zutrittskontrolle, das Bedienen von Videoüberwachungssystemen, Torkontroll- und Schließdienste sowie Kontroll- und Streifengänge. Zum Teil werden für den Empfangs- und Pfortendienst auch Zusatzqualifikationen wie EDV- und Fremdsprachenkenntnisse benötigt.

- **Einrichtungen für Geflüchtete, Wohnheime und ähnliche Einrichtungen**

Die Arbeit in Einrichtungen für Geflüchtete – zum Beispiel in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und anderen Wohnheimen stellt die dort arbeitenden Sicherheitskräfte vor besondere Herausforderungen. Ziel ist gleichermaßen das Sichern der Einrichtung gegen Übergriffe von



außen, als auch das Sichern der dort lebenden Personen – gegebenenfalls auch vor Übergriffen untereinander. Es gilt, mit Hilfe von Präsenz und Kontrollgängen die Haus- und Brandschutzordnungen durchzusetzen, Konflikte zu schlichten und die Einrichtung vor unbefugten Eindringlingen zu schützen. Erforderlich hierfür sind, wegen der dort lebenden oftmals traumatisierten und zum Teil minderjährigen Flüchtlinge, besondere Kompetenzen – neben fachlicher und rechtlicher auch sozialer, fremdsprachlicher und interkultureller Art.

- **Wach- und Sicherungsdienste Flughafen (Aviation Services)**

Zu den Sicherungs- und Servicedienstleistungen im Luftverkehr gehören insbesondere das Betreuen von Passagieren und Sicherheitsmaßnahmen. Typische Aufgaben der Passagierbetreuung sind zum Beispiel das Lenken von Personenströmen vor Abfertigungsschaltern, Empfang und Begleitung von Flug- und Loungegästen – auch in deren Landessprache – sowie das Betreuen von Quick-Check-Ins. Die Aufgaben im Bereich der Sicherheitsmaßnahmen bestehen in erster Linie aus Sicherheits-

kontrollen, die der Flughafenbetreiber gemäß § 8 LuftSiG erbringen muss und Sicherheitsmaßnahmen der Fluglinien, Zulieferer und Unternehmer gemäß § 9 LuftSiG. Daraus resultieren vor allem Kontrollen von Personen, Zugangsberechtigungen, Waren und Fahrzeugen, das Absichern von Kontrollbereichen, Streifengehen im sicherheitsrelevanten Bereich, das Sichern abgestellter Fahrzeuge, Videoüberwachungen und das Verfolgen von Alarmmeldungen. Das Überprüfen des Hand- und Reisegepäcks von Passagieren durch Luftsicherheitsassistenten geschieht dabei unter der Fachaufsicht der Bundespolizei. Beim Überprüfen von Fracht kommen häufig Röntgentechnik, Sprengstoffdetektoren und Sprengstoffspürhunde zum Einsatz.

»Ständige Zunahme an Einsatzbereichen«



- **Warenhausdetektive und -detektivinnen, Kaufhaus-/Shopguards**

Die Kundschaft dieses Einsatzbereichs stammt aus dem Groß- und Einzelhandel. Detektive und Detektivinnen gehen alleine und unauffällig vor, um mögliche Ladendiebe oder -diebinnen auf frischer Tat zu ertappen. Das Ansprechen und Vernehmen der Täterinnen und Täter erfolgt unter Beteiligung einer zweiten Person. Im Gegensatz dazu zeigen uniformierte Shopguards offen Präsenz im Eingangsbereich, um mögliche Straftaten bereits im Vorfeld durch Abschreckung zu verhindern. Beschäftigte in diesem Bereich müssen breit gestreute Anforderungen erfüllen: Kenntnis und Anwendung einer Vielzahl von Rechtsvorschriften und spezifischen Sicherheitsvorkehrungen im Handel (inklusive Warensicherungs- und Kamertechnik), Fachkenntnisse im Bereich Warenwirtschaft und bezüglich handelspezifischer organisatorischer Vorgänge, Kenntnis des präventiven Ansatzes der Schadensverhütung, Fähigkeiten im richtigen Umgang mit Kunden und natürlich das Wissen um Täterverhalten und Betrugsmuster.

- **Geld- und Wertdienstleistungen**

Hauptkunden für diese Serviceleistung sind Banken und der Handel. Geld- und Wertdienstleistungen umfassen das Transportieren, Bearbeiten, Lagern und Kommissionieren von Geld und sonstigen Werten sowie Servicedienste an Automaten und Geräten. Zum Verhindern von Unfällen kommen hierbei vielfältige technische Hilfsmittel zum Einsatz.

- **Kurier-/Postdienste**

Sicherungsdienstleistungsunternehmen transportieren nicht nur Geld- und Wertdienstleistungen, sondern übernehmen auch andere Kurierdienste wie zum Beispiel das Ausliefern von Belegen, wichtigen Unterlagen oder auch der Hauspost.

- **Veranstaltungssicherungs-, Messe- und Ordnungsdienst**

Um Gefährdungen durch die Ansammlung größerer Menschenmengen auszuschließen, beauftragen die Veranstalter von Großereignissen Sicherungsdienste. Klassische Aufgaben sind dabei das Managen der Besucherströme, das Betreuen von Auf- und Abbauar-



beiten, die Parkraumüberwachung, Zutritts-, Zufahrts- und Einlasskontrollen, Informationsdienste für Publikum und Aussteller, Standbewachungen, Garderoben- und VIP-Dienste oder der Schutz der Künstlerinnen und Künstler. Grundlage für die Arbeit sind rechtliche Vorgaben wie die Versammlungsstättenverordnung und die im Vorfeld gemeinsam mit dem Veranstalter entwickelten Sicherheits- und Deeskalationsstrategien, die auch eine mögliche Evakuierung des Geländes beinhalten.

- **Fußballstadion und andere Sportveranstaltungen**

Sportveranstaltungen stellen eine besondere Art der oben genannten Veranstaltungsdienste dar. Als Besonderheit finden sie an einem festen Ort (Stadion) statt und erfolgen in Zusammenarbeit mit der vor Ort befindlichen Polizei. Schwerpunkte der Arbeit sind die Zugangskontrolle der Besucher bezüglich verbotener Gegenstände und das Trennen verschiedener Fangruppen.

- **Eingangssicherungen**

Zum Vermeiden späterer Probleme beauftragen private Clubs und Diskotheken Sicherungsdienste mit der Einlasskontrolle potenzieller Besucherinnen und Besucher. Bei sich anbahnenden Auseinandersetzungen in der Location trägt der Sicherungsdienst zur Schlichtung bei und greift gegebenenfalls ein.

- **Streifendienst/Sicherungsdienste im öffentlichen Raum**

Eine Aufgabe der Beschäftigten ist das Streifengehen in einem zugewiesenen Gebiet – zum Beispiel in Industrieanlagen, auf Gewerbeflächen oder in Wohnanlagen. Dort gewährleisten sie Sicherheit und Ordnung, indem sie präventive Maßnahmen durchführen, die Bedrohungen, Störungen, Sachbeschädigung und Vandalismus unterbinden. Bereits die reine Präsenz eines Sicherungsdienstes führt zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl, insbesondere in Wohngebieten. Dokumentationen an sogenannten Stechstellen auf dem Streifenweg dienen als Nachweis für den Auftraggeber.



- **Revierdienste**

Während beim Streifendienst ein Objekt im Mittelpunkt der Beobachtung steht, werden beim Revierdienst mehrere solcher Objekte zu einem Revier verknüpft. Innerhalb dieses Reviers fahren die Beschäftigten die einzelnen Objekte zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlicher Reihenfolge an. Zum Aufgabenbereich gehören neben dem reinen Streifegehen bei Bedarf Betriebsöffnungen, Schließdienste und das Überprüfen von Gefahrenmeldeanlagen und Gebäudeleittechnik sowie das Überprüfen von Alarmmeldungen. Dazu werden vor Ort die Ursachen ermittelt und das weitere Vorgehen an vorher mit dem Auftraggeber festgelegten Maßnahmenplänen ausgerichtet. Ziel der präventiven Kontrollen ist ein erhöhtes Sicherheitsniveau – unter anderem durch eine bewusste Abschreckung potenzieller Straftäter und Straftäterinnen.

- **Notruf-Serviceleitstellen (Alarmverfolgung, Interventionsdienst)**

In den Leitstellen gehen vor allem nachts und am Wochenende Meldungen von Alarmanlagen aus Wohn- und Gewerbeobjekten ein. Daraufhin wird von der Leitstelle ein Fahrer oder eine Fahrerin zu dem betreffenden Objekt geschickt. Diese Interventionskraft muss vor Ort äußerst vorsichtig agieren, da sich möglicherweise noch Einbrecher oder Einbrecherinnen im Objekt befinden. Die Beschäftigten melden mögliche Einbruchsanzeichen an die Leitstelle, die anhand eines im Vorfeld festgelegten Maßnahmenplans über die weiteren Schritte entscheidet. Die damit betrauten Beschäftigten in der Leitstelle müssen über ein gutes Einschätzungsvermögen verfügen und auch unter Stress belastbar sein. Über die Abwicklung eingehender Alarmmeldungen hinaus schalten Serviceleitstellen zum Beispiel Einbruchs-, Überfall- und Brandmeldeanlagen auf, leisten Interventionsdienste und Videoüberwachungen, betreuen Aufzug- und Altennotrufsysteme und übernehmen die Funktion eines jederzeit erreichbaren Schlüsseldepots.



- **Sicherungsdienste ÖPNV**

Schwerpunkte der Tätigkeit von Sicherungsdiensten im Bereich ÖPNV sind das Prüfen von Fahrausweisen, das Begleiten von Bussen, Bahnen und Zügen und die Kontrolle von Bahnhöfen und Haltestellen. Darüber hinaus werden auch Aufgaben übernommen wie das Informieren von Fahrgästen über Fahrpläne und Tarife, der Verkauf von Fahrkarten, die Unterstützung für mobilitätseingeschränkte Reisende sowie Fahrgastzählungen und -befragungen. Auch in diesem Fall sorgt bereits die reine Anwesenheit für eine Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens von Reisenden und Personal. Falls nötig, setzen sie konsequent das Hausrecht und die Beförderungsbestimmungen durch, erkennen auf Basis ihrer Erfahrung und Ausbildung Gefahren und greifen situationsgerecht ein.

- **Militärische Einrichtungen**

Militärische Einrichtungen und Liegenschaften müssen insbesondere vor Personen- und/oder Sachschäden sowie vor Spionage und Sabotage geschützt werden. Das geschieht in der Regel durch bewaffnete Beschäftigte. Dabei sind waffenrechtliche Bestimmungen ebenso zu beachten wie das UZWG (Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes). Oft werden im Rahmen dieser Dienstleistung auch ausgebildete Hundehunde eingesetzt.





- **Brandwache/Werkfeuerwehr**

Die Aufgaben im Bereich der Brandwache und Werkfeuerwehr weisen eine sehr große Bandbreite auf. Dazu können zum Beispiel der präventive Brandschutz und das Auslesen einer Brandmeldeanlage gehören. Auch das Organisieren und Durchführen von Evakuierungen und das Löschen von Entstehungsbränden kann Teil der Aufgaben sein. Bei der Betreuung größerer Industrieobjekte gibt es zudem Fälle, in denen komplett die Aufgaben einer Werksfeuerwehr übernommen werden. In diesen Fällen ist die öffentliche Feuerwehr der Maßstab für den Aufbau, die Ausstattung und die Ausbildung dieser Werkfeuerwehr.

- **City-Streifen**

Einige Städte und Gemeinden haben zur Stärkung des Sicherheitsgefühls private Sicherungsdienste mit dem Durchführen von Streifengängen beauftragt. Meist sind sie in Einkaufszentren tätig und sorgen dort mit einem deeskalierenden Vorgehen bei Bedarf für die Einhaltung der Hausordnung, das Durchsetzen des Hausrechts und unterstützen bei Konfliktsituationen und bei der Aufnahme von Strafanzeigen.

- **Personenschutz/Begleitsdienst**

Personenschutz wird von Personen wahrgenommen, die sich und ihre Angehörigen in der Öffentlichkeit gegen Übergriffe schützen wollen. Für den Personenschutz sind bezüglich Selbstverteidigung, Gefahreinschätzung und Fahrzeugbeherrschung spezielle Fertigkeiten gefragt, die über normale Grundqualifizierungen hinausgehen.

- **Justizvollzugsanstalten**

Im Justizvollzug arbeiten Beschäftigte aus der Sicherungsbranche als Verwaltungshelfer und -helferinnen in Zusammenarbeit und auf Anweisung der dort angestellten Justizvoll-

»Verbessertes subjektives Sicherheitsempfinden oft schon durch die reine Anwesenheit«

zugsbediensteten. Diese Arbeit ist überaus anspruchsvoll und umfasst ein breites Aufgabenspektrum. Kern ist die Betreuung der Insassen. Die Beschäftigten unterstützen hier bei der sicheren Unterbringung und der Betreuung und Versorgung, begleiten die Insassen bei Zu- und Ausfahrten sowie bei Besuchen und leiten sie bei Arbeits- und Freizeitaktivitäten an. Weitere Aufgaben sind Arbeiten an der Pforte, in Besuchszimmern, im Lager oder in der Poststelle. Um Vertrauen herzustellen und Konflikte zu erkennen, sind Fremdsprachenkenntnisse ebenso wichtig wie entsprechende soziale Kompetenzen.

- **Diensthundeführer und -führerinnen**

Bei einigen Sicherungsaufgaben werden zusätzlich Hunde eingesetzt. Sie arbeiten immer im Team mit einem Hundeführer oder einer Hundeführerin zusammen und haben hauptsächlich die Aufgabe, diese zu schützen. Darüber hinaus übernehmen Hunde in manchen Fällen auch Wahrnehmungs- und Meldeaufgaben. Wichtig: Das Team muss ständig trainieren. Zudem muss der Einsatz laut Tierschutzgesetz genehmigt sein.

- **Parkplatz/-hausbewachung**

In diesem Bereich geht es vor allem um Kontroll- und Überwachungsaufgaben. Bei der Parkplatzbewachung kann ergänzend das Lenken des Verkehrs hinzukommen.



- **Sprengstoffhundeführer und -führerinnen**

Mit Sprengstoffspürhunden können schnell und flexibel Frachtgüter und Gepäck auf Explosivstoffe untersucht werden. Die Hunde werden unter anderem präventiv bei Großveranstaltungen, bei der Verkehrssicherung, bei internationalen Hilfsprojekten, zum Schutz vor Terror und von Frachtgutversendern eingesetzt. Zu letzteren gehören zum Beispiel Versender von Luftfracht, Spediteure, Fluggesellschaften und Express-Luftfrachtunternehmen.

- **Wach- und Sicherungsdienste in öffentlichen Bereichen**

Zu den öffentlichen Bereichen gehören vor allem Ämter, Behörden, Kliniken und Spielhallen. Bei den drei erstgenannten hat sich in den letzten Jahren die Nachfrage nach Sicherungsdienstleistungen stark erhöht. Die Präsenz der Sicherheitsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen wirkt in diesen Bereichen deeskalierend und soll Straftaten verhindern.

- **Hotelsicherheitsservice**

Im Mittelpunkt der Arbeit im Bereich der Hotelsicherheit stehen Pforten- und Empfangstätigkeiten, wozu auch Nachtportieraufgaben zählen können. Darüber hinaus gehören dazu Streifengänge und Gebäudekontrollen sowie unter Umständen die Unterstützung bei Notfall-Evakuierungen und bei Erste-Hilfe-Leistungen.





- **Sicherungsdienste auf Bahngelände/
Sicherung von Arbeiten im Gleis**

Ziel dieser Sicherungsdienste ist der Schutz im Gleis arbeitender Personen vor herannahenden Zügen. Dafür werden Sicherungsposten (Sipo) eingesetzt, die diese Personen mit dafür geeigneten Signalmitteln warnen und anschließend darauf achten, dass alle rechtzeitig die Gleise verlassen. Zum Einsatz kommen auch Sicherungsaufsichtskräfte (Sakra), die mit den zuständigen Bahndienststellen und den eingesetzten Baufirmen in Kontakt stehen.

- **Baustellen**

Das Besondere an dieser speziellen Art von Objektbewachung ist die ständige Veränderung der Gegebenheiten mit fortschreitender Bauzeit. Hauptaufgabe ist in der Regel das Sichern der Baustelle gegen unbefugten Zutritt und Diebstahl. Hinzu kommen oft Sicherheitseinweisungen für Zulieferer, Gäste und andere Personen, das Überprüfen von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen und Kontrollgänge zum rechtzeitigen Erkennen möglicher Gefahren. Alle Maßnahmen werden mit dem auftraggebenden Unternehmen abgestimmt. Ziel ist, die Baustellenarbeit zu schützen, den Baufortschritt zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die Baustellenordnung durchgesetzt wird.

- **Einrichten und Warten von Sicherheitstechnik**

Sicherungsdienstleistungsunternehmen konzipieren, installieren und warten hochmoderne Einbruch- und Brandmeldeanlagen, Systeme für Zutrittskontrollen oder Videoüberwachungsanlagen und weisen die Kunden in den Umgang mit der Technik ein. Das setzt bei den dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besondere Qualifikationen voraus. Sie müssen die gültigen DIN- und VDE-Vorschriften kennen und über handwerkliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie ein fundiertes IT-Wissen verfügen.

- **Fachkraft für Arbeitssicherheit**

Unternehmen der Sicherungsbranche übernehmen auch die Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa). Die Sifa unterstützt den Arbeitgeber in Belangen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Das umfasst zum einen die Vermeidung von Arbeitsunfällen durch die Analyse möglicher Gefahren am Arbeitsplatz, zum anderen aber auch die präventive Gesundheitsförderung der Beschäftigten.

- **Bewachung von Seeschiffen**

Zur Bewachung von Seeschiffen gehört neben dem eigentlichen Schutz vor Piraterie, Sabotage und Terrorismus auch die zugehörige strategische und operative Beratung der Schiffsführung. Auch bei der Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen sind Beschäftigte der



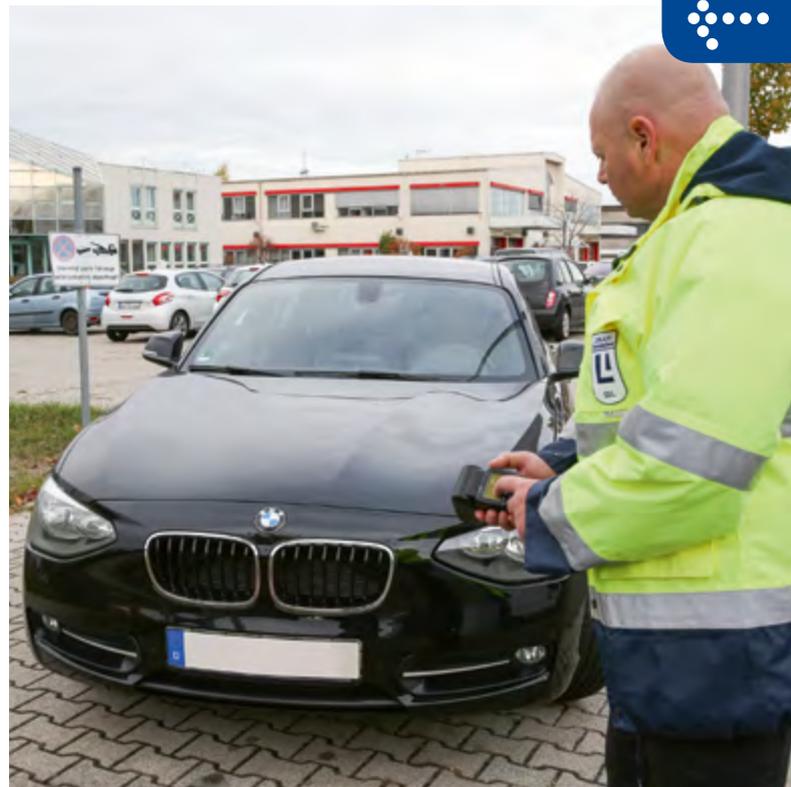
Sicherungsdienstleistungsunternehmen tätig. Dafür müssen sie an unterschiedlichen Schulungen teilnehmen. Neben einer Unterweisung nach § 34a GewO sind eine Hafensicherheitsschulung nach dem International Ship and Port Facility Security Code (ISPS) und eine Schulung im Umgang mit mobilitätseingeschränkten Menschen nötig. Einsatzleiter und -leiterinnen müssen darüber hinaus weitere Qualifikationen vorweisen können und erhalten zusätzliche Ausbildungsinhalte. Darüber hinaus müssen sie eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 16 HafensG vorweisen und in der Anwendung von Röntgengeräten geschult sein sowie Strahlenschutzbeauftragter oder -beauftragte und Betriebsanwiter beziehungsweise -sanwiterin sein.

• **Maritime Sicherheit**

Hafenanlagenbetreiber müssen für den sicheren Ablauf von Schiffsanläufen international geforderte Sicherheitsstandards erfüllen, die im ISPS-Code festgelegt sind. Dabei werden sie oft von privaten Sicherungsdiensten unterstützt.

• **Transportüberwachung von Lkw**

Auch zur Verhinderung krimineller Übergriffe auf Lkw werden Sicherungsdienstleistungsunternehmen eingesetzt. Die Bewachung erfolgt durch speziell ausgebildete Einsatzkräfte in separaten zivilen oder gekennzeichneten Fahrzeugen. Im Zuge solcher Bewachungsdienste



wird zunehmend intelligente Technologie eingesetzt, zum Beispiel Standortbestimmung per GPS, Temperaturmessung, Diebstahlsicherung und Überfallmeldung.

• **Überwachung des ruhenden Verkehrs**

In einigen Regionen und Gemeinden wird das Überwachen des ruhenden Verkehrs auch von privaten Sicherungsdienstleistern übernommen.

• **Fremdtätigkeiten**

Neben reinen Wach- und Sicherungstätigkeiten wird von Kunden zunehmend auch die Ausführung von Nebentätigkeiten gewünscht. Mögliche Beispiele sind Tätigkeiten in den Bereichen Facility-Management, Elektrik, Reinigung, Produktion oder auch einfache kaufmännische Arbeiten. Meist hängen diese Nebentätigkeiten eng mit der ursprünglichen Aufgabe zusammen. So können Verkehrssicherungsaufgaben ergänzt werden um Schneeräumarbeiten oder Empfangsdienste um das Ausstellen von Ausweisen.



»Sicherungsdienstleistungen immer breiter gefächert«

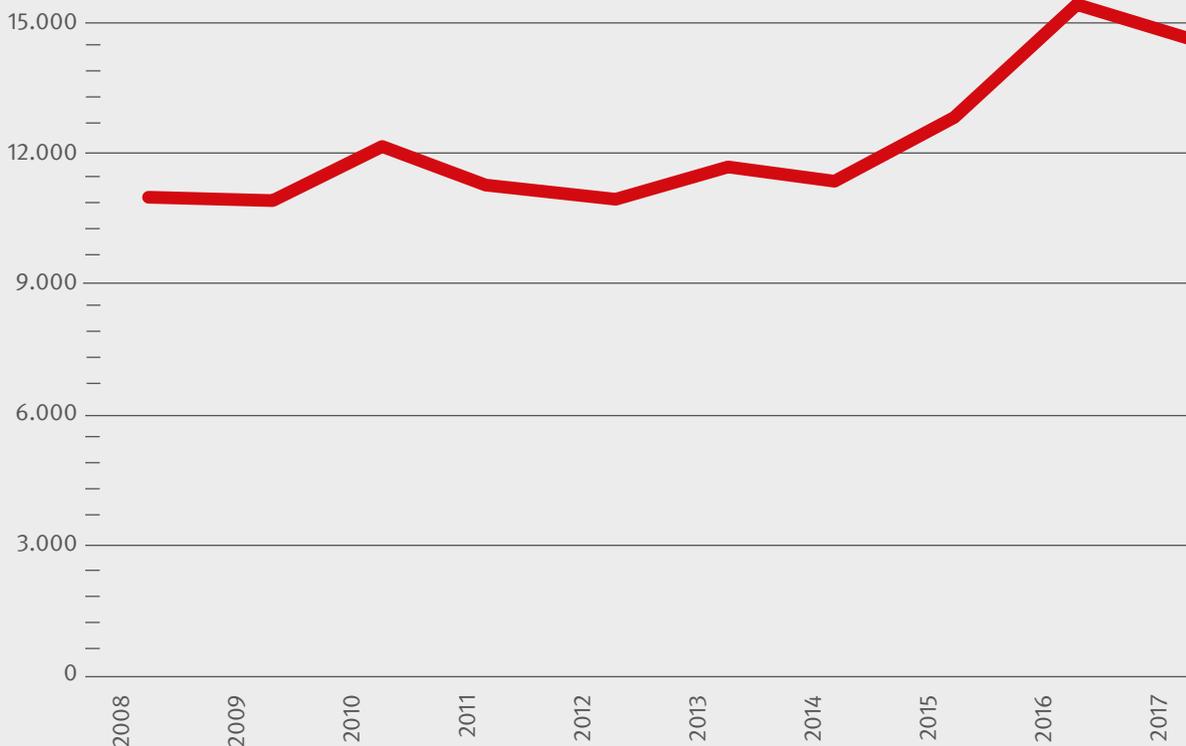


Abbildung 4: Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle (2017)

3 Unfallgeschehen

3.1 Definitionen

Arbeitsunfall

Der Begriff des Arbeitsunfalls ist definiert in § 8 Abs. 1 SGB VII. Danach sind Arbeitsunfälle Unfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz begründenden Tätigkeit (versicherte Tätigkeit). Unfälle sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen.

Versicherte Tätigkeiten

Darunter fallen in erster Linie Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses verrichtet werden.

Wegeunfall

Wegeunfälle gehören zu den Arbeitsunfällen und beziehen sich auf den direkten Weg zur Arbeit oder zurück. In der Regel beginnt dieser mit dem Verlassen des Wohnhauses und endet mit dem Erreichen der Arbeitsstätte.

Der Versicherungsschutz besteht auf dem direkten Weg und auf Umwegen, die zum Beispiel notwendig werden, um Kinder während der Arbeitszeit unterzubringen, bei Fahrgemeinschaften, bei Umleitungen oder weil der Arbeitsplatz über einen längeren Weg zügiger erreicht werden kann.

»Prozentualer Anteil der Wegeunfälle über dem VBG-Durchschnitt«



3.2 Quantitative Betrachtung der Unfälle

Ab dem dritten Ausfalltag sind Unternehmen verpflichtet, Arbeitsunfälle dem zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden. Sobald diese Meldung oder eine Rechnung von einem Arzt oder einer Ärztin eingeht, werden diese registriert und bearbeitet. Abbildung 4 zeigt Ihnen die Entwicklung dieser Unfälle in den letzten zehn Jahren. In Abbildung 5 sehen Sie die zugehörige quantitative Verteilung von Arbeits- und Wegeunfällen.

Der prozentuale Anteil der Wegeunfälle liegt dabei über dem VBG-Durchschnitt, wobei Dienstwegeunfälle in den Wegeunfällen nicht enthalten sind.

Zwar gibt es keine Daten für einen Vergleich der hinter den Unfällen stehenden Ursachen, es ist aber zu vermuten, dass die folgenden branchenbezogenen Gründe eine wichtige Rolle spielen:

- lange monotone Arbeitszeiten und dadurch Übermüdung bei der Heimfahrt
- weite Wege zur Arbeitsstelle: die Firmenzentralen liegen oft in den Zentren von Großstädten, die Wohnorte der Beschäftigten dagegen häufig in ländlichen Bereichen
- An- und Abfahrt zu atypischen Zeiten
- hoher Anteil an Wochenendpendlerinnen und -pendlern

Eine Besonderheit in der Branche ist auch die erhöhte Anzahl von Konfrontationsunfällen innerhalb der Wegeunfälle. Diese stehen oft im engeren Zusammenhang mit der vorangegangenen dienstlichen Tätigkeit, beispielsweise bei Sicherungsdienstleistungen im ÖPNV-Bereich, bei Warenhausdetektivinnen und -detektiven oder bei Einlasskontrollen bei Diskotheken.

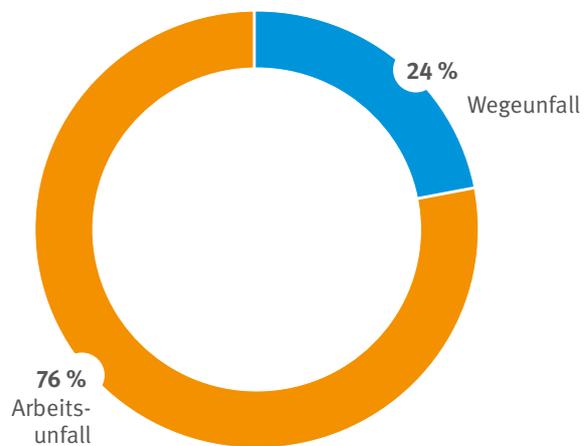


Abbildung 5: Gegenüberstellung von Arbeits- und Wegeunfällen in der Branche Sicherungsdienstleistungen (2017)

3.3 Schwere Unfälle (Rentenfälle)

Die Unfallversicherungsträger sind gesetzlich verpflichtet, die Gesundheit der durch einen Arbeitsunfall verletzten Personen mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen. Wenn dennoch ein dauerhafter Körperschaden zurückbleibt, wird dieser durch eine Rente entschädigt. Jedes Jahr liegt dieser Anteil der neu bewilligten Renten bei circa 120 Fällen.

Abbildung 6 zeigt die Verteilung dieser neuen Renten auf Arbeits- und Wegeunfälle im Jahr 2017.

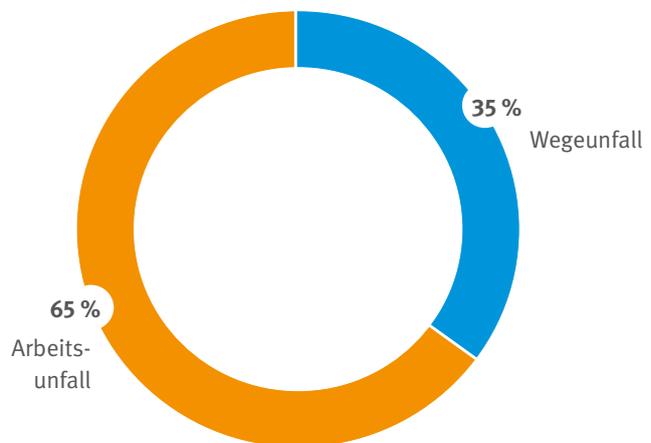


Abbildung 6: Aufteilung neuer Renten in der Branche Sicherungsdienstleistungen (2017)

3.4 Unfallursachen

Im Bereich Sicherungsdienstleistungen unterteilen sich die Unfallursachen in die folgenden fünf Hauptgruppen:

- Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS-Unfälle)
- Fahrzeuge
- Konfrontation
- Hunde
- Sonstige

Abbildung 7 zeigt, dass sich das Unfallgeschehen (Arbeits- und Wegeunfälle) im Hinblick auf die Unfallursache über die Jahre stark verändert hat.

Dazu dürfte in starkem Maße die Veränderung der Altersstruktur innerhalb der Beschäftigten in der Sicherungsdienstleistungsbranche beigetragen haben. Inzwischen ist diese Branche auch für jüngere Leute als Tätigkeitsfeld und als Ausbildungsberuf interessant geworden. Diese Veränderung wirkt sich auf das gesamte Unfallgeschehen aus – zum Beispiel dürfte es mitverantwortlich sein für die Rückgänge der SRS-Unfälle.

Ebenfalls rückläufig ist der Anteil der Unfälle mit Fahrzeugen. Vermutlich haben dazu die folgenden Faktoren beigetragen:

- bessere technische Ausstattung der Fahrzeuge, zum Beispiel Fahrerassistenzsysteme wie ABS, ESP, Bremsassistent, Abstandswarner sowie Airbag und Unfalldatenspeicher
- organisatorische Maßnahmen der Fahrzeugeinsätze (zum Beispiel Tourenplanung, Schichtplanung, Prüfung der Fahrzeuge)
- Qualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten (zum Beispiel Fahrsicherheitstraining)

Der Anteil von Unfällen durch Konfrontation hat sich von 1988 bis 2017 fast also verfünffacht. Das dürfte unter anderem im Wandel der Einsatzbereiche und Aufgaben begründet sein. So kamen auch zusätzliche konfrontationsbehaftete Aufgaben hinzu – zum Teil auch in Bereichen, die früher ausschließlich die Polizei abgedeckt hat.

Der Anteil an Unfällen im Zusammenhang mit Diensthunden hat dagegen stark abgenommen. Hierzu dürften vor allem der Rückgang dieser Art von Dienstleistung und zum anderen deren Professionalisierung beigetragen haben. Dazu zählen verbesserte Ausbildungen – sowohl bei den Diensthundeführerinnen und -führern, als auch bei deren Ausbilderinnen und Ausbildern sowie bei den Hunden. Insbesondere wurde bei diesen Ausbildungen sehr stark auf eine Teambildung (Diensthund/ Diensthundeführer/in) hingewirkt.

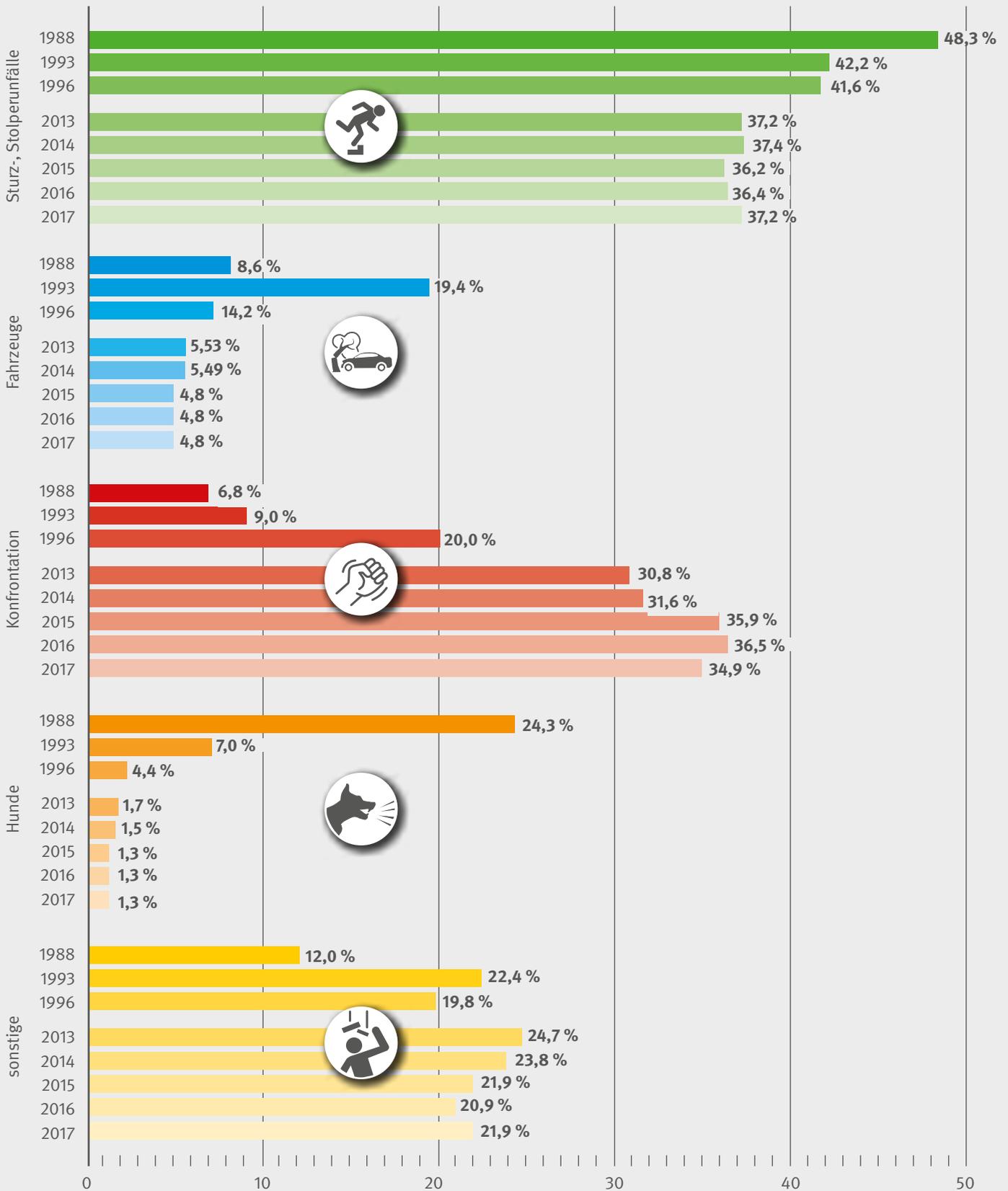


Abbildung 7: Entwicklung der Unfallursachen bei Arbeitsunfällen in den Jahren 1988, 1993, 1996 und 2013 bis 2017

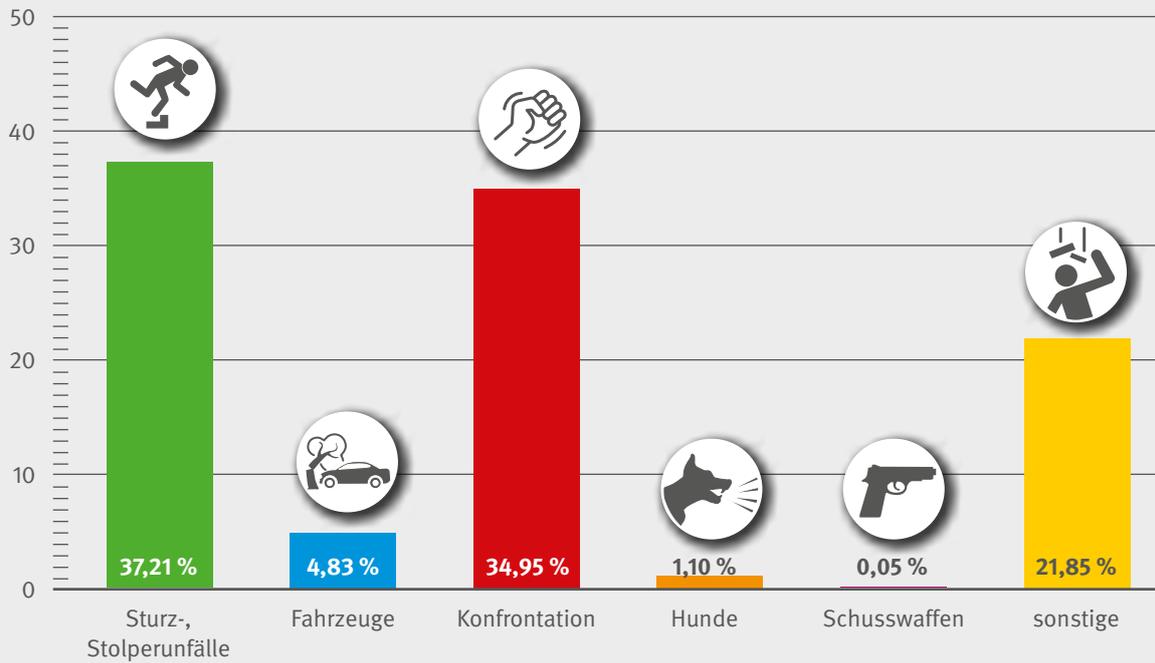


Abbildung 8: Unfallursachen bei Arbeitsunfällen (2017)

Abbildung 8 zeigt die prozentuale Verteilung der Unfallursachen bei Arbeitsunfällen im Jahr 2017. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Schwerpunkte bei den Ursachen Stolpern, Rutschen und Stürzen sowie Konfrontation

liegen. Unter „sonstige Unfälle“ werden alle anderen unfallauslösende Ursachen zusammengefasst wie zum Beispiel chemisch, thermisch, getroffen werden, Heben/Tragen sowie Unfälle durch Türen und Tore.

»Hauptunfallursachen:
SRS- und Konfrontations-
Unfälle«



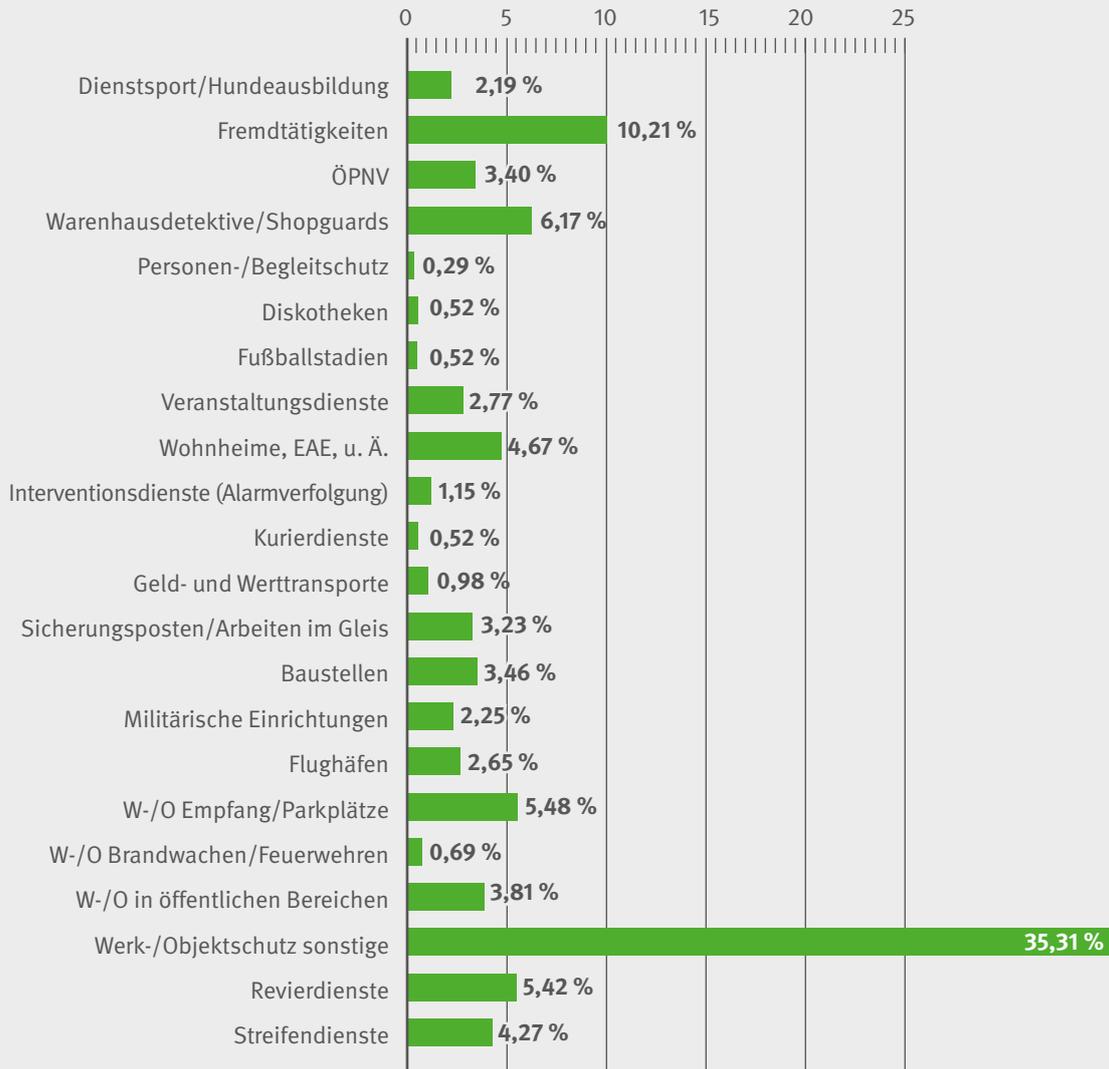


Abbildung 9: Sturz- und Stolperunfälle in den einzelnen Einsatzbereichen (2017)

3.4.1 Unfallursache SRS-Unfälle

Im vorigen Kapitel wurde gezeigt, dass die meisten Unfälle in der Sicherheitsdienstleistungsbranche durch Stolpern und Stürzen verursacht werden. Diese Unfälle ereignen sich sowohl in Gebäuden als auch im Freien, meistens bei Kontrollgängen. Häufig sind schlecht befestigte Wege, schlechte Sichtverhältnisse aufgrund mangelhafter Ausleuchtung oder widrige Witterungsverhältnisse die Ursache. Die Unfallschwere reicht vom einfachen Umknicken bis hin zum Absturz aus größeren Höhen.

Der Schwerpunkt bei den Sturz- und Stolperunfällen liegt eindeutig im Einsatzbereich „Werk- und Objektschutz“ (W-/O). Dies ist auch der Einsatzbereich, in dem die meisten Beschäftigten eingesetzt werden und dabei vorwiegend Kontrollgänge durchführen.



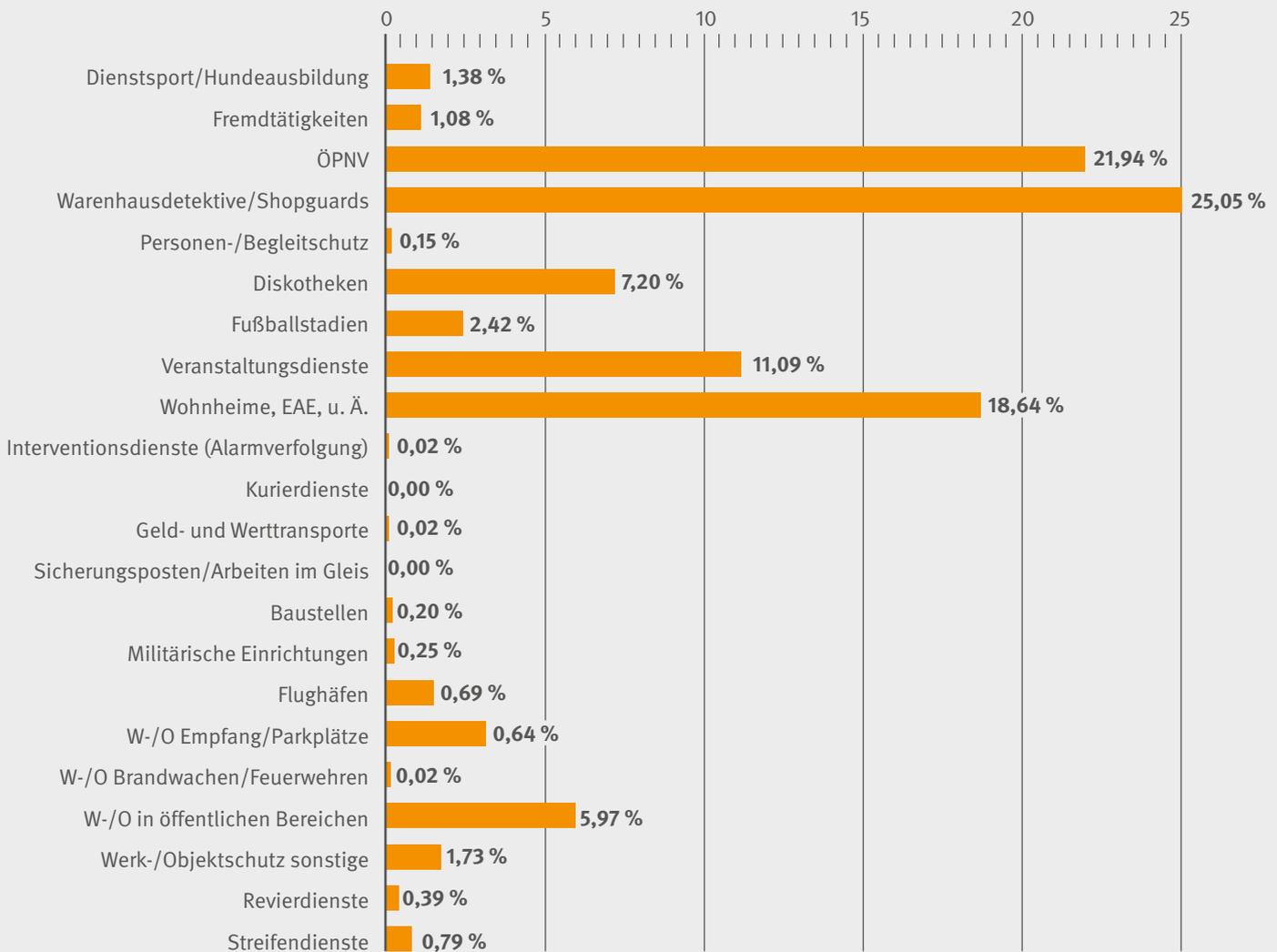


Abbildung 10: Konfrontationsunfälle in den einzelnen Einsatzbereichen (2017)

3.4.2 Unfallursache Konfrontation

Unter Konfrontationsunfällen werden alle körperlichen Übergriffe auf das Sicherheitspersonal durch Dritte zusammengefasst. Konfrontationssituationen entstehen häufig dadurch, dass die Beschäftigten auftragsgemäß von Dritten verlangen, etwas zu tun oder zu unterlassen. Durch die Situation und die direkte Nähe zu Dritten entstehen oft Konflikte, die eskalieren. Hierbei stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur die „Jedermannsrechte“* zur Verfügung.

Die potenzielle Gefahr vor Übergriffen besteht in allen Einsatzbereichen. Es gibt jedoch fünf wesentliche Bereiche, in denen vermehrt mit Konfrontationen zu rechnen ist:

- Warenhausdetektivinnen und -detektive im Groß- und Einzelhandel
- ÖPNV
- Wohnheime, Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und Ähnliches
- Veranstaltungsdienste
- Diskotheken
- Werk- und Objektschutz in öffentlichen Bereichen (zum Beispiel Kliniken und Ämter)

In diesen Einsatzbereichen müssen Personen oft direkt angesprochen, durchsucht oder gar aus einem Gebäude herausbegleitet werden. Hierbei kommt es immer wieder zu Übergriffen und damit zu Unfällen. Viele dieser Unfälle enden mit kleineren Verletzungen, können aber auch einen schweren Unfall nach sich ziehen.

* Notwehr, Notstand und vorläufige Festnahme sind Rechte, die jedem Bürger zustehen.



3.5 Unfallgeschehen in den Einsatzbereichen – allgemein

Etwa ein Viertel aller gemeldeten Unfälle sind Wegeunfälle. Bei einem weiteren Viertel ist der Einsatzbereich nicht angegeben oder die Angaben sind in der Statistik so allgemein gehalten (wie zum Beispiel: „beschäftigt als Security“ oder „bei seiner Tätigkeit als Wachmann“), dass keine Zuordnung erfolgen kann.

Abbildung 12 zeigt die Einsatzbereiche zum Zeitpunkt des Arbeitsunfalls. Beim Vergleich der Unfallohäufigkeiten zeigen sich deutliche Unfallschwerpunkte. Die meisten Unfälle ereignen sich im Bereich Werk- und Objektschutz, in dem auch die meisten Beschäftigten arbeiten.

An zweiter Stelle folgen die Warenhausdetektivinnen und -detektive, die nur gut 6 Prozent der Beschäftigten ausmachen, aber aufgrund der

Aufgabenstellung und ihrer Arbeitsweise einer deutlichen Unfallgefährdung ausgesetzt sind.

Auch bei weiteren Einsatzbereichen, beispielsweise im ÖPNV oder bei der Sicherung von Unterkünften für Geflüchtete (Wohnheime, EAE) steht die hohe Anzahl der Unfälle in keiner Relation zu der geringen Anzahl der dort Beschäftigten.

Einige Einsatzbereiche mit Unfallschwerpunkten werden in dem nachfolgenden Kapitel näher betrachtet.

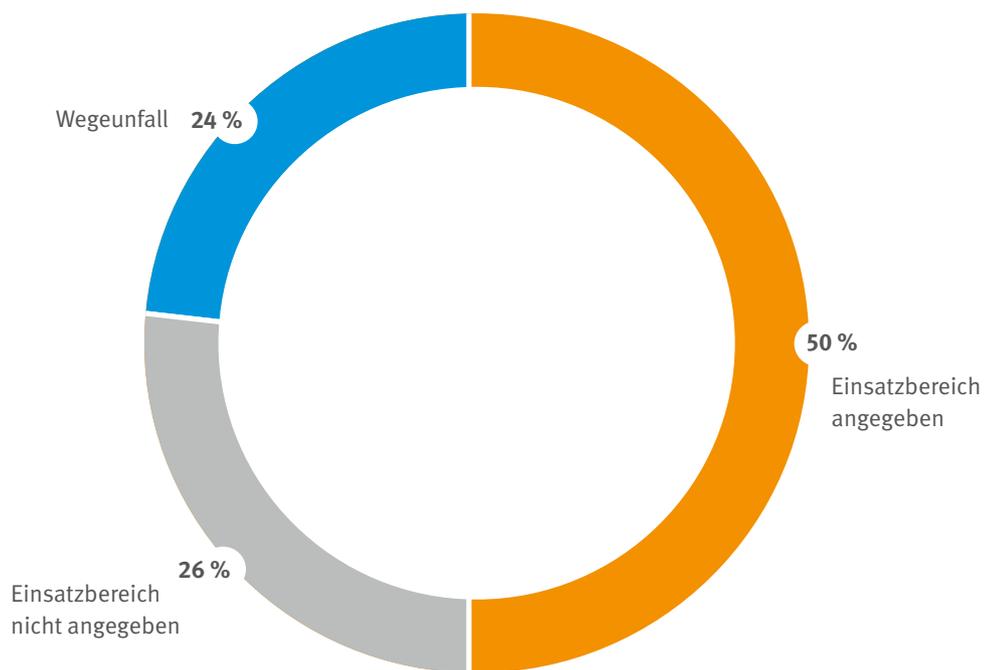


Abbildung 11: Angaben zum Einsatzbereich zur Zeit des Unfalles (2017)

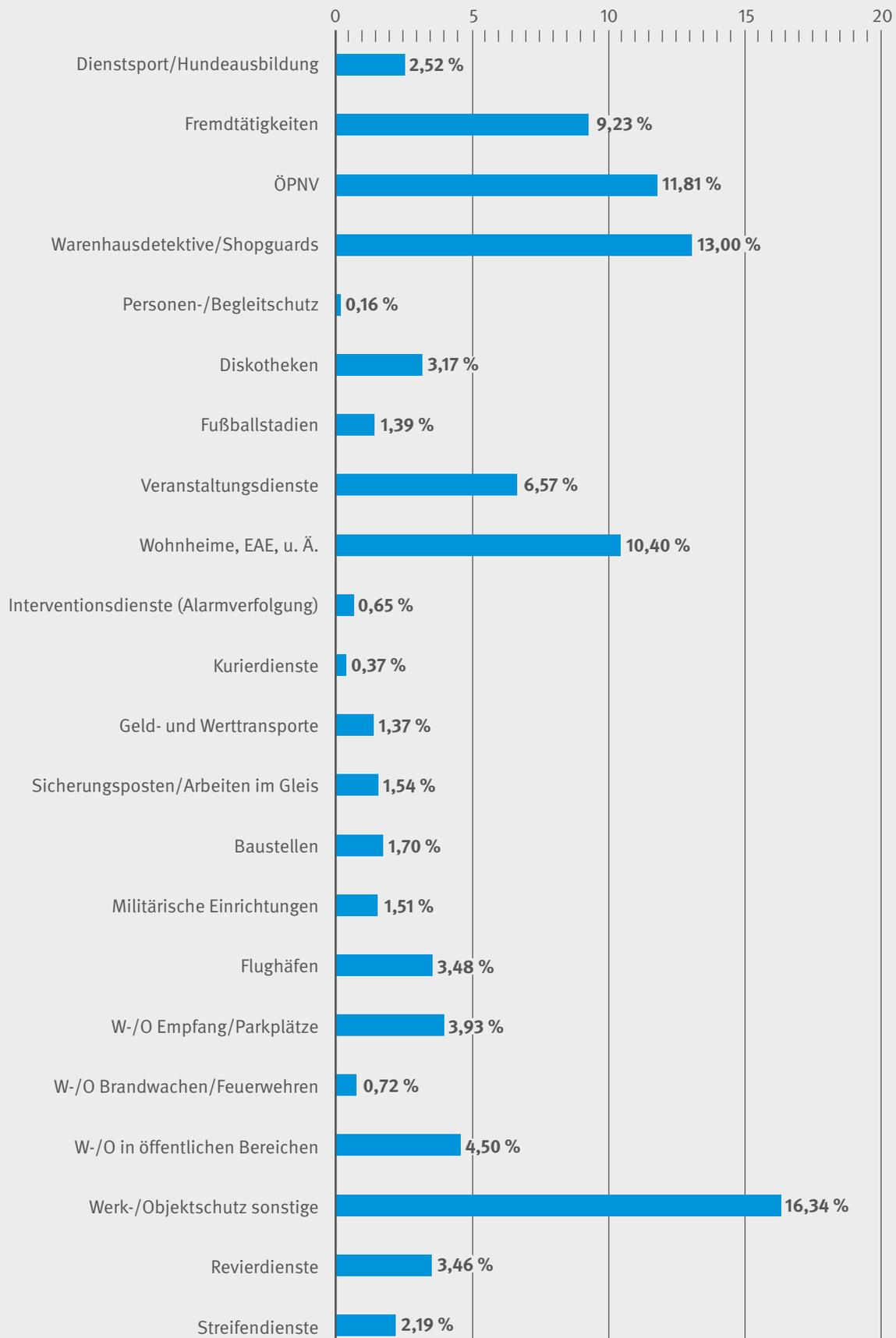


Abbildung 12: Einsatzbereich zum Zeitpunkt des Arbeitsunfalls (2017)

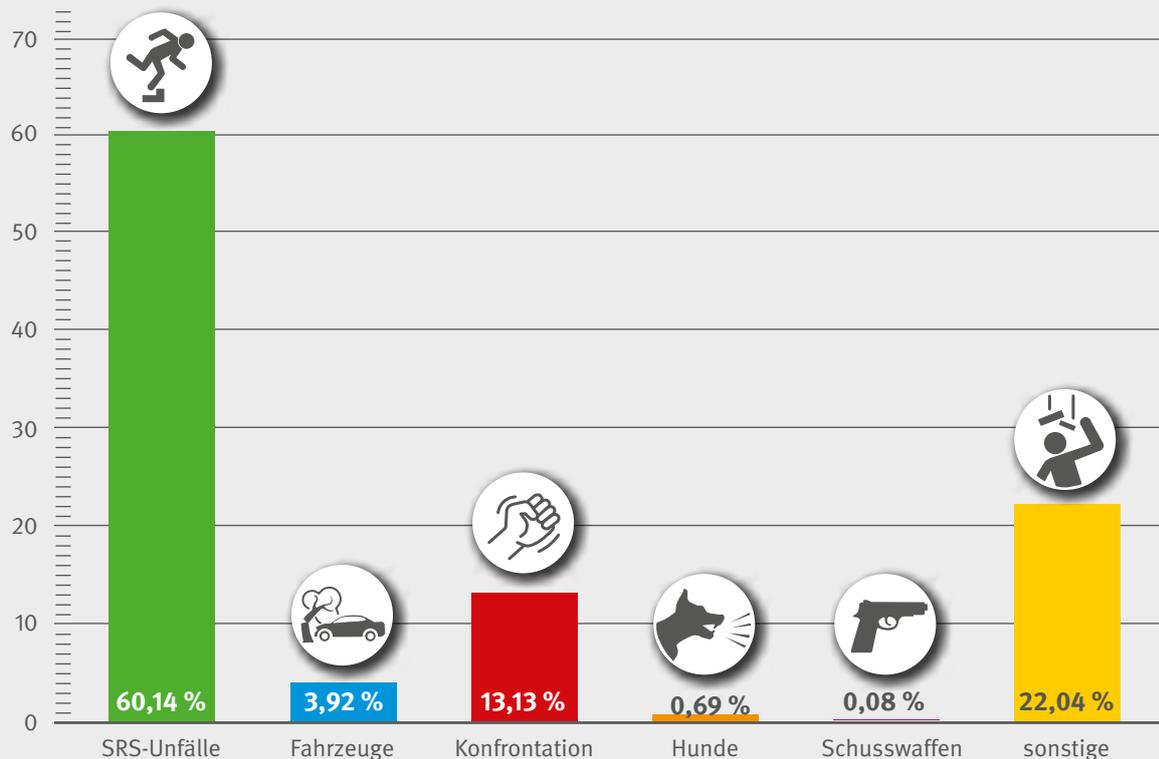


Abbildung 13: Unfallursachen bei Arbeitsunfällen im Einsatzbereich „Werk- und Objektschutz“ (2017)

3.6 Einsatzbereiche mit hohem Unfallaufkommen

Nachfolgend werden exemplarisch die fünf Bereiche mit dem höchsten Unfallaufkommen betrachtet.

3.6.1 Werk- und Objektschutz

Zu den Hauptaufgaben der im Werk- und Objektschutz eingesetzten Beschäftigten gehören regelmäßige Streifen- und Kontrollgänge – sowohl am Tag als auch in der Nacht. Hierdurch erklärt sich die hohe Anzahl von SRS-Unfällen, die mit über 60 Prozent einen Großteil der Gesamtzahl an Unfällen einnehmen.

An zweiter Stelle bei den Unfallursachen stehen Unfälle im Zusammenhang mit Konfrontationen. Diese ereignen sich überwiegend in Objekten mit Publikumsverkehr im öffentlichen Bereich.

Dazu gehören zum Beispiel Kliniken, Ämter oder Jobcenter. Bei diesen Objekten werden Sicherungsdienstleistungen zunehmend nachgefragt.

Unter dem Punkt „Sonstige“ werden im Werk- und Objektschutz neben Kontrollgängen weitere Aufgaben wie Pforten- und Empfangsdienste, Verkehrssicherungspflichten, der vorbeugende Brandschutz, diverse Servicetätigkeiten im Zusammenhang mit Facility-Management und andere zusammen gefasst. Hierbei ereignen sich Unfälle unterschiedlichster Art, die zum Beispiel auch chemisch, thermisch, elektrisch oder mechanisch bedingt sind.

»60 Prozent aller Unfälle durch Stürzen und Stolpern verursacht«

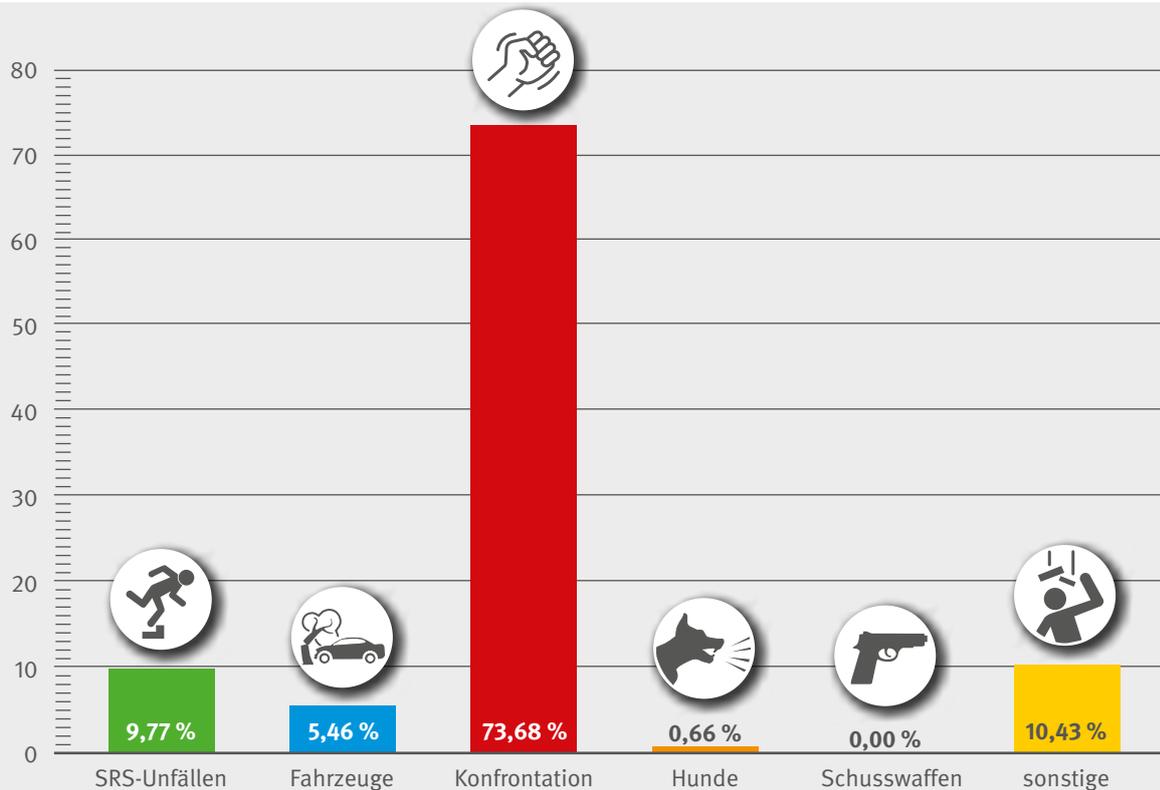


Abbildung 14: Unfallursachen bei Arbeitsunfällen im Einsatzbereich „ÖPNV“ (2017)

3.6.2 ÖPNV

Fast drei Viertel aller Unfälle im Bereich ÖPNV fallen unter die Rubrik „Konfrontation“.

Typische Aufgaben der Sicherungsdienste sind hierbei der Fahrausweisprüfdienst, Bus-, Bahn- oder Zugbegleitung und die Kontrolle von Bahnhöfen und Haltestellen.

Problematisch ist sehr oft die direkte Ansprache von Personen bei der Fahrscheinkontrolle und die Durchsetzung des Hausrechts in Bahnhofs- und Haltestellenbereichen. Erschwert wird die Situation, wenn Alkohol und/oder Drogen mit im Spiel sind. Bei diesen Aufgaben sind die Beschäftigten zudem einer erhöhten Infektionsgefahr durch Blutübertragung oder auch zum Beispiel Grippeviren ausgesetzt.

Während es sich bei den Fahrscheinkontrollen vorwiegend um einzelne Personen handelt, die sich der Kontrolle durch einen Übergriff entziehen wollen, gibt es bei der Durchsetzung des Hausrechts in Bahnhofs- und Haltestellenbereichen öfter auch Auseinandersetzungen mit Gruppen.

Im Bereich ÖPNV kommt es gelegentlich auch zu psychischen Belastungen durch schwere Unfälle oder Suizide im Zusammenhang mit Zügen. Die Beschäftigten vom Sicherungsdienst sind häufig als erste an der Unfallstelle, um diese abzusichern.

»Konfrontation in fast drei Viertel aller Fälle im ÖPNV die Unfallursache«

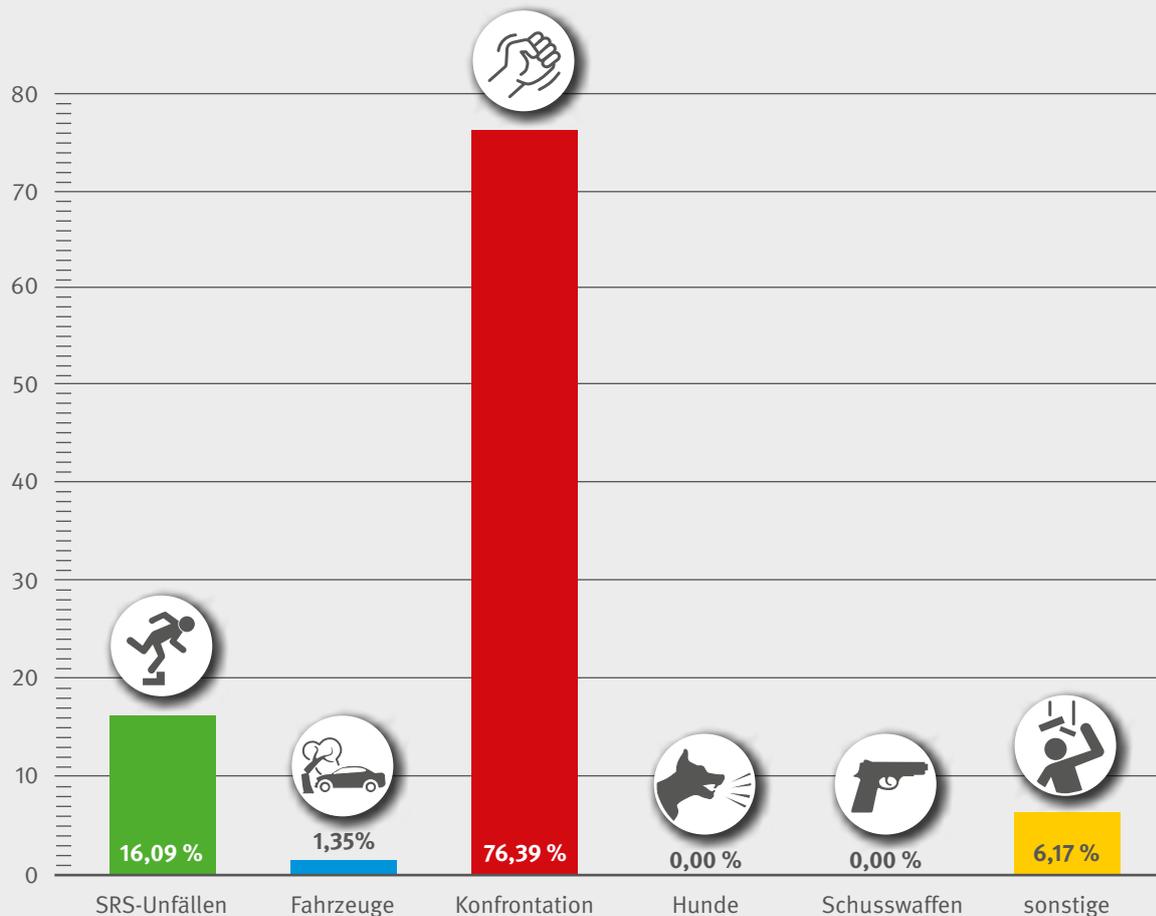


Abbildung 15: Unfallursachen bei Arbeitsunfällen im Einsatzbereich „Warenhausdetektive und -detektivinnen, Shopguards“ (2017)

3.6.3 Warenhausdetektive und -detektivinnen, Shopguards



Auch bei Warenhausdetektiven und -detektivinnen fallen rund drei Viertel aller Unfälle in die Rubrik Konfrontation. Sie arbeiten in der Regel allein und in Zivil und müssen einen Ladendieb beziehungsweise eine Ladendiebin nach der Tat ansprechen. Hierdurch entsteht eine erste Konfliktsituation, die häufig zu einer Konfrontation führt. Eine Feststellung der Personalien erfolgt in der Regel in einem Büro. Viele Täterinnen und Täter nutzen den Weg zum Büro oder die Befragung im Büro als letzte Fluchtmöglichkeit, wobei es oft zu Übergriffen auf die Beschäftigten kommt. Auffällig ist der zunehmende Einsatz von Reizgas gegenüber den Warenhausdetektiven und -detektivinnen.

Bei der Verfolgung flüchtiger Täter und Täterinnen ereigneten sich darüber hinaus des Öfteren Sturz- und Stolperunfälle.

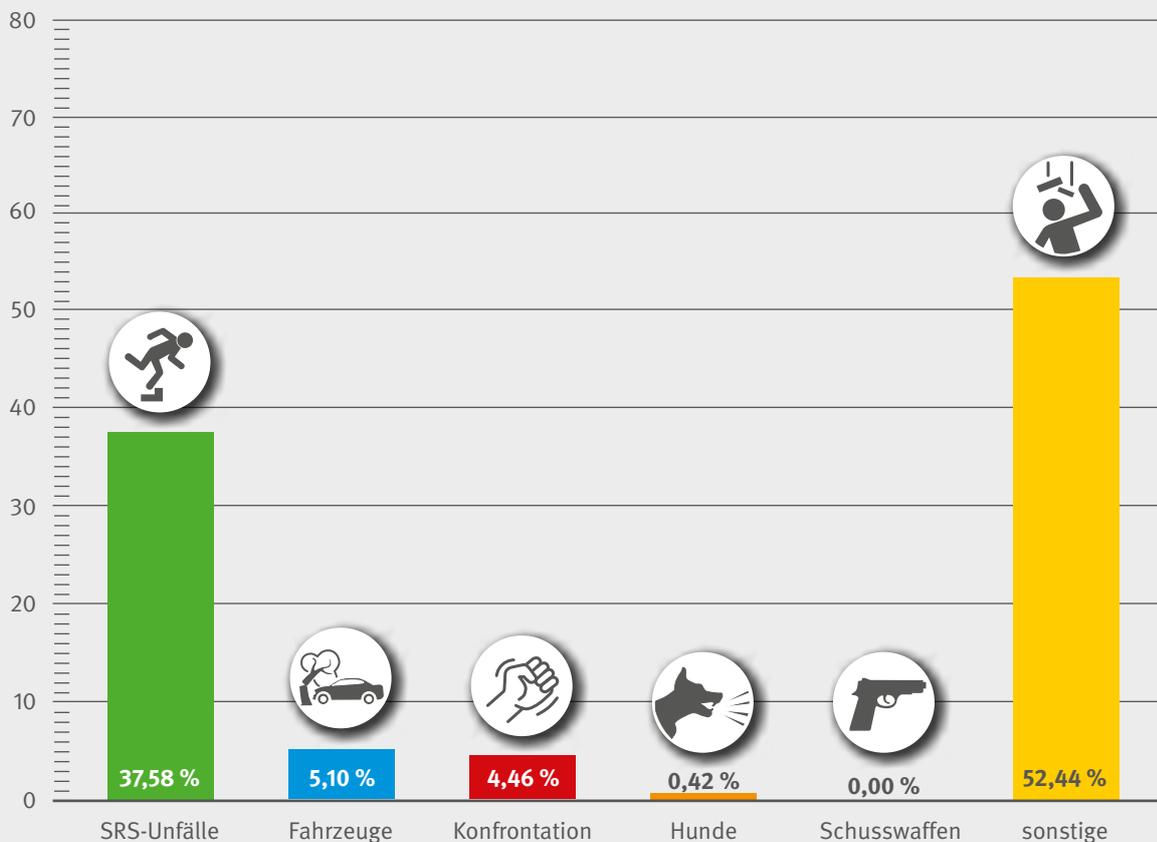


Abbildung 16: Unfallursachen bei Arbeitsunfällen im Einsatzbereich „Fremdtätigkeiten“ (2017)

3.6.4 Fremdtätigkeiten

Bei den „Fremdtätigkeiten“ handelt es sich um Dienstleistungen, die neben der klassischen Sicherheitsdienstleistung erbracht werden. Hierunter fallen zum Beispiel Reinigungsarbeiten, Winterdienste, Grünpflege oder handwerkliche Tätigkeiten, bei denen sich die Beschäftigten selbst verletzen.

Bei einigen Unfällen konnte man den Rückschluss ziehen, dass die Unternehmen von den Fremdtätigkeiten der Beschäftigten nicht unterrichtet waren. In diesen Fällen fehlte es demzufolge an den erforderlichen Unterweisungen und Schutzmaßnahmen.





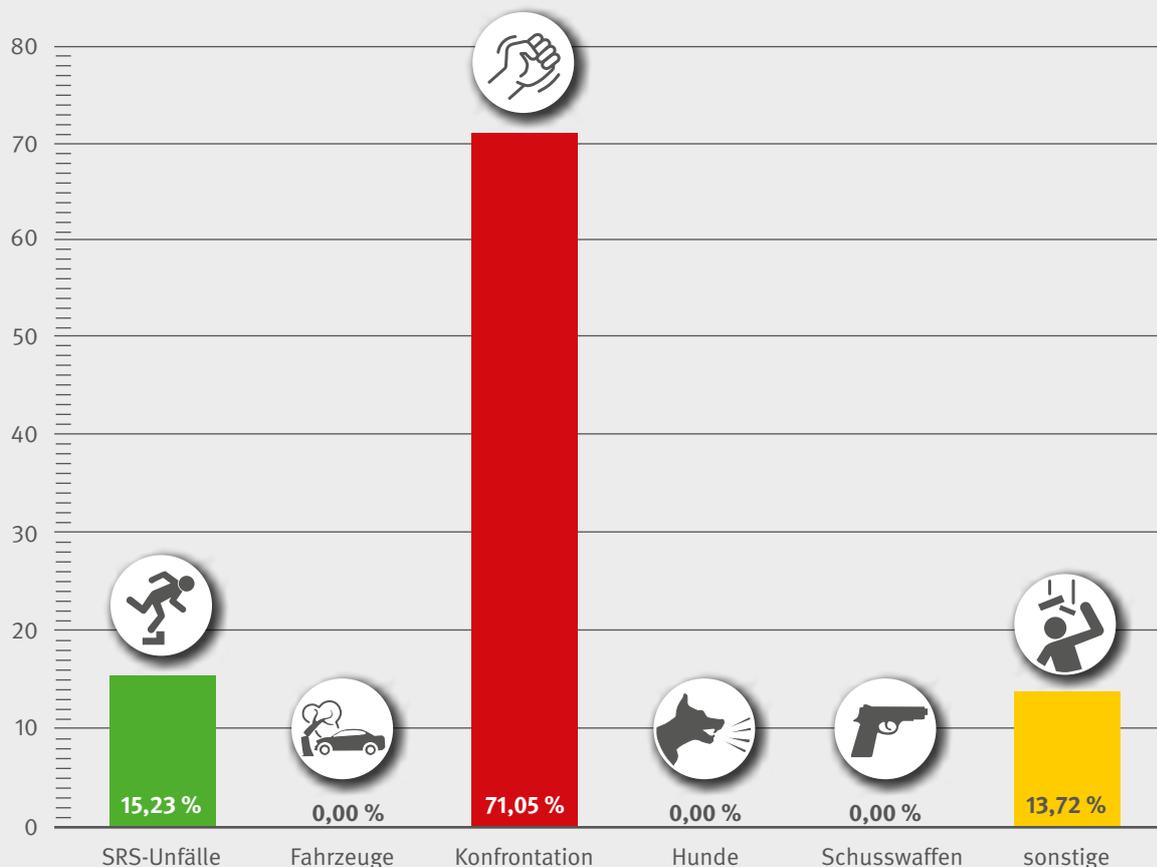


Abbildung 17: Unfallursachen bei Arbeitsunfällen im Einsatzbereich „Wohnheime, EAE und Ähnliche“ (2017)

3.6.5 Einrichtungen für Geflüchtete

Bei Sicherungsdienstleistungen in Wohnheimen, EAE und ähnlichen Einrichtungen handelt es sich um eine Kombination aus klassischem Werk- und Objektschutz und einer Sicherung der Personen in diesen Einrichtungen. Durch mögliche Übergriffe auf Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen durch Dritte oder innerhalb der Einrichtungen verstärken sich die Unfallgefährdungen, insbesondere durch Konfrontationen. So kam es in der Vergangenheit häufig zu Konflikten in Einrichtungen, die teilweise zu Massenschlägereien eskalierten. Bei den Schlichtungsversuchen wurden Sicherheitsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen verletzt.

Bei den Konflikten war häufig eine hohe Gewaltbereitschaft zu erkennen. So wurden unterschiedliche Gegenstände als Waffe eingesetzt – zum Beispiel Stühle oder Gehhilfen. Auch spielte der Einfluss von Alkohol und Drogen bei einigen Unfällen eine ursächliche Rolle.

Unter „sonstigen“ Unfällen wurden zum Beispiel Rauchgasinhalationen infolge von Brandbekämpfung oder Meldungen von Infektionskrankheiten erfasst.

»Hohe Gewaltbereitschaft bei Konflikten«

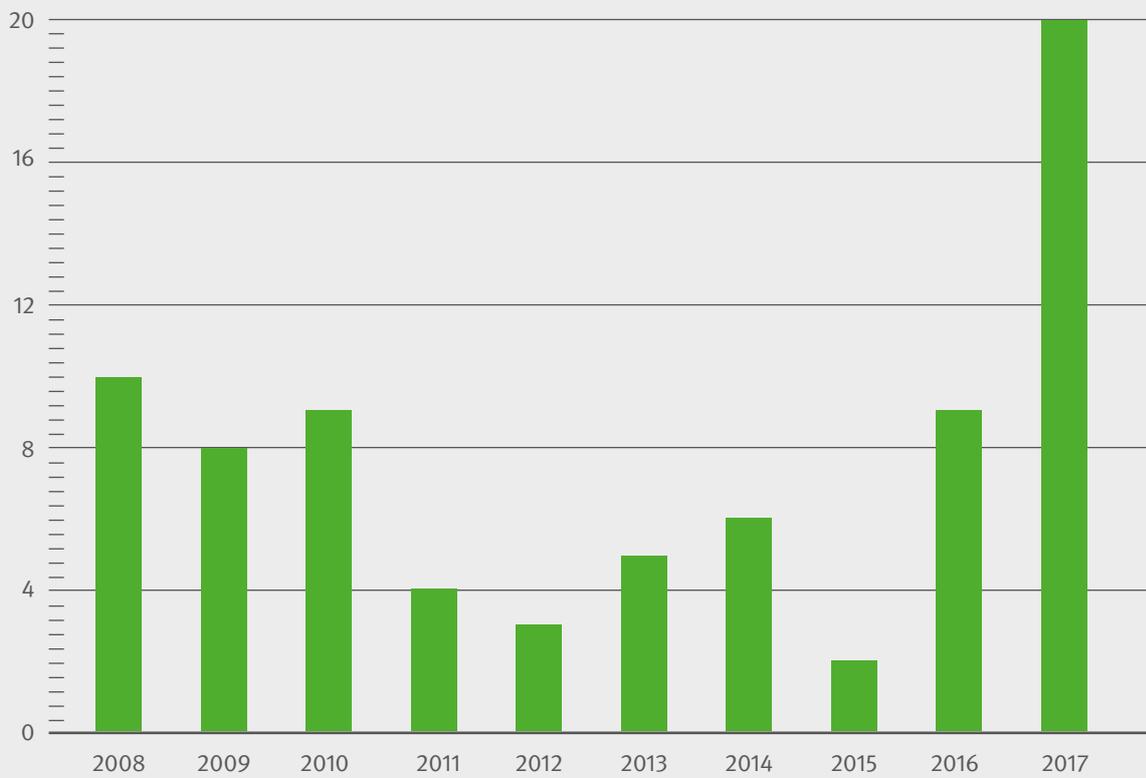


Abbildung 18: Anzahl anerkannter Berufskrankheiten (mit und ohne Rente) in der Branche Sicherheitsdienstleistungen (2008–2017)

4 Berufskrankheiten

Neben den Arbeits- und Wegeunfällen beinhaltet das Leistungsspektrum der Unfallversicherungsträger auch die Entschädigung von Berufskrankheiten.

Die Anzahl der (anerkannten) Berufskrankheiten beträgt nur einen Bruchteil der Unfallzahlen. Ursache für Berufskrankheiten können verschiedenste gesundheitsschädliche Einwirkungen sein. Insbesondere kommen bestimmte Chemikalien, physikalische Einwirkungen wie Druck, Vibrationen oder das Tragen schwerer Lasten sowie Arbeiten unter Lärm oder Staub in Betracht.

Nicht jede Erkrankung kann als Berufskrankheit anerkannt werden. Als Berufskrankheit kommen nur solche Erkrankungen in Frage, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht werden. Diesen Einwirkungen müssen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade ausgesetzt sein als die übrige

Bevölkerung. Die derzeit anerkennungsfähigen Berufskrankheiten sind in der Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgeführt.

Definition Berufskrankheit

Berufskrankheiten sind Erkrankungen, die Versicherte durch ihre berufliche Tätigkeit erleiden und die in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgeführt sind.



Bei den in der Branche anerkannten Berufskrankheiten durch „**chemischen Einwirkungen**“ handelt es sich hauptsächlich um Erkrankungen durch Erstickungsgase. Diese treten meist in Verbindung mit der Bekämpfung von Bränden und der damit verbundenen Rauchgasinhalation auf.

Bei den „**physikalischen Einwirkungen**“ liegt der Schwerpunkt im Bereich Lärm. Durch langjährigen Aufenthalt in lauten Arbeitsumgebungen wird das Gehör dauerhaft geschädigt (zum Beispiel regelmäßig notwendige Schießübungen mit Schusswaffen oder langjährige Tätigkeit im Veranstaltungsbereich beziehungsweise bei Musikveranstaltungen).

Infektionskrankheiten entstehen meist über Ansteckungen durch andere Personen (zum Beispiel in Unterkünften für Geflüchtete, ÖPNV) oder durch Tiere (zum Beispiel Borreliose infolge eines Zeckenbisses).

Erkrankungen der Atemwege, Lungen etc. werden in der Branche vor allem durch **anorganische Stäube** (zum Beispiel Quarzstaub) hervorgerufen.

Hautkrankheiten können insbesondere durch Kontakt mit hautreizenden Stoffen oder Feuchtarbeit entstehen. Seit 2015 zählt auch der Hautkrebs durch die Sonneneinstrahlung zu den anerkannten Berufskrankheiten. Eine Gefährdung ist zum Beispiel bei der Baustellenbewachung oder dem Sicherheitsdienst für Veranstaltungen im Freien möglich.

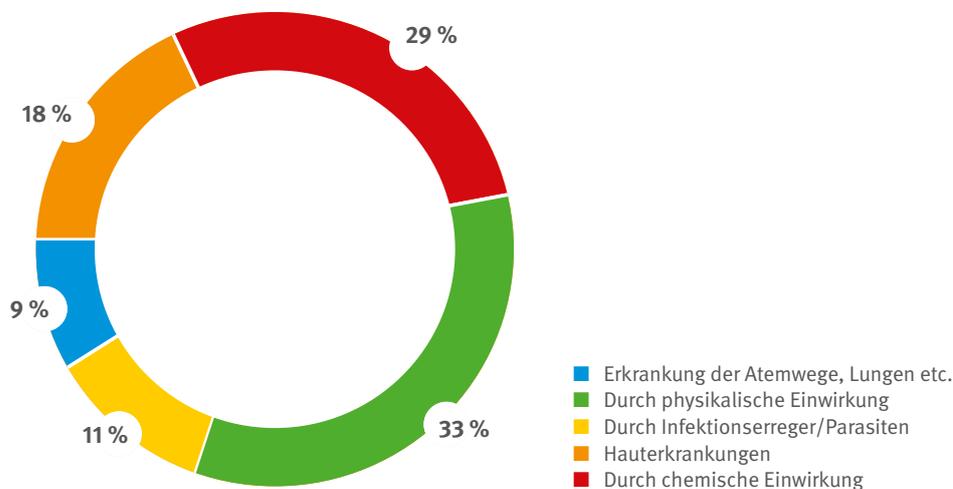


Abbildung 19: Anerkannte Berufskrankheiten in der Branche Sicherheitsdienstleistungen nach Art der Erkrankung (2008–2017). Aufgrund der geringen Gesamtzahl wurden die prozentualen Anteile der anerkannten BK-Ziffern über den Zeitraum von 2008 bis 2017 zusammengefasst.

5 Präventionsangebote der VBG

Die Präventionsansätze orientieren und entwickeln sich immer an den spezifischen Belastungen und Entwicklungen in der Branche und dem aktuellen Unfallgeschehen.

5.1 Qualifizierung

Unternehmerinnen und Unternehmer/ Führungskräfte

- Workshop für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Mitglieder der Unternehmensleitung aus der Branche Sicherungsdienstleistungen

Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) – Ausbildung

- Sifa-Ausbildung Präsenzphase I – Sicherungsdienstleistungen
- Sifa-Ausbildung Präsenzphase II – Sicherungsdienstleistungen
- Sifa-Ausbildung Präsenzphase III/Teil 1 – Sicherungsdienstleistungen
- Sifa-Ausbildung Präsenzphase III/Teil 2 – Sicherungsdienstleistungen
- Sifa-Ausbildung Präsenzphase IV – Sicherungsdienstleistungen
- Sifa-Ausbildung Präsenzphase V – Sicherungsdienstleistungen

Sicherheitsbeauftragte/r

- Ausbildung zum oder zur Sicherheitsbeauftragten in Sicherungsdienstleistungen

Sicherheitskontrolleure/ Sicherheitskontrolleurinnen

- Einsatz-, Objekt- und Schichtleitung als Sicherheitskontrolleur/in – Teil A
- Einsatz-, Objekt- und Schichtleitung als Sicherheitskontrolleur/in – Teil B
- Einsatz-, Objekt- und Schichtleitung als Sicherheitskontrolleur/in-Fortbildung: Verkehrssicherheit

Weitere Seminare

- Eingriffs- und Sicherungstechniken: Schutzmaßnahmen für den Notfall
- Einzelhandelsdetektive/-detektivinnen: Riskante Situationen sicher bewältigen
- Planung und Ablauf professionell gestalten: Sicherheit bei Events und Großveranstaltungen
- Professionell und fair: Sicherheit bei Sport- und Großveranstaltungen
- Provokationen abwehren, Sicherheit schaffen: Einsatzfeld Diskothekenbewachung
- Sicherer Umgang mit Schusswaffen bei Sicherungsdienstleistungen
- Sicherheit bei Veranstaltungen und Ordnungsdiensten – Teil 1
- Sicherheit bei Veranstaltungen und Ordnungsdiensten – Teil 2
- Training im Umgang mit Konflikten: Einsatzfeld Sicherungsdienstleistungen
- Umgang mit psychischen Belastungen bei Sicherungsdienstleistungen





5.2 Information

Film-Angebote der VBG für Sicherungsdienstleistungen



Die VBG hat eine mehrteilige Filmreihe für ausgewählte Einsatzbereiche des Wach- und Sicherungsgewerbes zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit entwickelt.

Der Präventionsgedanke, Eigensicherung und der Schutz vor Unfällen mit deren Folgen, steht bei dieser Filmreihe im Vordergrund. Anhand realistischer Szenen aus dem Arbeitsalltag der Sicherheitsbeschäftigten werden spezielle Problematiken, bis hin zu Extremsituationen, aufgezeigt und fachlich korrekt gelöst.

Die Filme sollen dem einzelnen Beschäftigten Hilfestellungen bei der Erledigung seiner täglichen Arbeit, gerade in Bereichen mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial, bieten.

Eingesetzt werden die Filme in Seminaren der VBG und bei betrieblichen Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie bei Unterweisungen in Unternehmen.

Folgende Filme gehören zur Filmreihe:

- Sicherheitsdienst bei Großveranstaltungen und Events
- Sicherheit im Interventionsdienst
- Sicherheit im Revierdienst
- Sicherheitsdienst in Diskotheken
- Sicherheitsdienst im Einzelhandel
- Sicherheitsdienst im Schienennahverkehr
- Sicherheitsdienst in Sportstadien
- Sicherheitsdienst in Einrichtungen für Geflüchtete

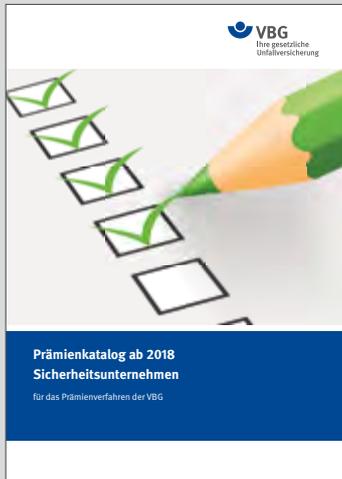
Vorschriften, Regeln und Informationsschriften

- DGUV Vorschrift 23 „Wach- und Sicherungsdienste“
- DGUV Regel 115-001 (bisher BGR 135) „Sicherheitsregeln für Geldtransportfahrzeuge“
- VBG-Fachwissen „Wach- und Sicherungsdienste – sicher und erfolgreich“
- VBG-Info „Immer alles im Griff – Tipps und Checks für die Arbeit in der Wach- und Sicherungsbranche“
- Faltblatt „Die Sicherheit in Ihrer Hand“
- Faltblatt „Sicher arbeiten in Flüchtlingsunterkünften“
- Sicherungsdienstleistungen „Qualifizierungs-Angebote“

Website

- <http://www.vbg.de/wach-und-sicherungsdienste>

5.3 Prämienverfahren



Die VBG belohnt durch das aktuelle Prämienverfahren weiterhin Mitgliedsunternehmen, die über die rechtlichen Verpflichtungen hinaus in unfallverhütende und gesundheitserhaltende Maßnahmen investiert haben.

Durch finanzielle Anreize motiviert die VBG ihre Mitgliedsunternehmen sich verstärkt für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu engagieren, damit Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren weiter reduziert werden. Dabei ist die Prämie eine Beteiligung der VBG an den Investitionskosten und erfolgt ausschließlich für Unternehmen bestimmter Branchen.

Eine dieser Branchen sind die Sicherungsdienstleistungen, die zu den unfallträchtigeren Branchen der VBG gehört.

Mit diesem Verfahren will die VBG erreichen, dass Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren weiter reduziert werden. Sie beteiligt sich daher an den Investitionskosten zu nachfolgenden Maßnahmen. Diese wurden anhand der Belastungs- und Unfallschwerpunkte abgeleitet:

Besondere Persönliche Schutzausrüstung

- knöchelhohe Sicherheitsschuhe
- Stich- und Schlagschutzwesten
- Hepatitis A- und B-Impfungen

Stressreduktion

- Spezielles Fahrsicherheitstraining
- Deeskalationstraining

Risikominimierung

- Personen-Notsignal-Anlage (PNA)
- Unfall-Daten-Speicher (UDS)
- Kollisionswarnsystem (KWS)

Eine genaue Beschreibung aller Maßnahmen sowie die Rahmenbedingungen des Ablaufs sind im Prämienkatalog der VBG für Sicherheitsunternehmen aufgeführt.

Zur Teilnahme am Prämienverfahren lässt sich auf der VBG-Website (<http://www.vbg.de/praemie>) ein Antragsformular herunterladen, welches unterschrieben auf dem Postweg an die VBG gesendet wird. Dabei dürfen für das teilnehmende Unternehmen keine Beitragsrückstände und keine Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften vorliegen.

Pro Prämienjahr wird nur eine Prämie pro Unternehmen gezahlt. Diese kann sich aus der Umsetzung einer oder mehrerer Präventionsmaßnahmen ergeben. Es wird den Unternehmen daher empfohlen, im Kalenderjahr getätigte Investitionen zu sammeln und erst dann einzureichen, wenn im laufenden Jahr keine weiteren Investitionen in prämierbare Maßnahmen mehr getätigt werden. Die Höhe der Prämienzahlung ist für jede Maßnahme festgelegt und beträgt in der Regel 40 Prozent der Investitionskosten.

Der Prämienantrag (inklusive Nachweise der Investition) muss bis zum 11.02. des Folgejahres bei der VBG eingegangen sein.

»Die VBG honoriert präventive Maßnahmen«



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anzahl der Sicherungsdienstleistungsunternehmen	8
Abbildung 2:	Anzahl der Beschäftigten bei Sicherungsdienstleistungsunternehmen.....	9
Abbildung 3:	Einsatzbereiche von Sicherungs- und Wertdienstleistern gemäß BDSW	10
Abbildung 4:	Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle (2017)	20
Abbildung 5:	Gegenüberstellung von Arbeits- und Wegeunfällen in der Branche Sicherungsdienstleistungen (2017).....	21
Abbildung 6:	Aufteilung neuer Renten in der Branche Sicherungsdienstleistungen (2017)	21
Abbildung 7:	Entwicklung der Unfallursachen bei Arbeitsunfällen in den Jahren 1988, 1993, 1996; 2013–2017.....	23
Abbildung 8:	Unfallursachen bei Arbeitsunfällen (2017).....	24
Abbildung 9:	Sturz- und Stolperunfälle in den einzelnen Einsatzbereichen (2017)	26
Abbildung 10:	Konfrontationsunfälle in den einzelnen Einsatzbereichen (2017)	28
Abbildung 11:	Angaben zum Einsatzbereich zur Zeit des Unfalles (2017)	30
Abbildung 12:	Einsatzbereich zum Zeitpunkt des Arbeitsunfalles (2017)	31
Abbildung 13:	Unfallursachen bei Arbeitsunfällen im Einsatzbereich „Werk- und Objektschutz“ (2017)	32
Abbildung 14:	Unfallursachen bei Arbeitsunfällen im Einsatzbereich „ÖPNV“ (2017).....	33
Abbildung 15:	Unfallursachen bei Arbeitsunfällen im Einsatzbereich „Warenhausdetektive und -detektivinnen, Shopguards“ (2017).....	34
Abbildung 16:	Unfallursachen bei Arbeitsunfällen im Einsatzbereich „Fremdtätigkeiten“ (2017).....	35
Abbildung 17:	Unfallursachen bei Arbeitsunfällen im Einsatzbereich „Wohnheime, EAE, und Ähnliche“ (2017).....	37
Abbildung 18:	Anzahl anerkannter Berufskrankheiten (mit und ohne Rente) in der Branche Sicherungsdienstleistungen (2008–2017)	38
Abbildung 19:	Anerkannte Berufskrankheitender Branche Sicherungsdienstleistungen nach Art der Erkrankung (2008–2017)	39

Herausgeber:



VBG

Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Massaquoipassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 28-05-6151-1

Realisation:
Jedermann-Verlag GmbH
www.jedermann.de

Version 1.0/2018-11
Druck: 2018-11/Auflage: 2.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Fotos:

VBG (Seite 3, 4, 13, 18 oben, 25, 40, 41, 42)
Jedermann-Verlag (Titel, Seite 16, 17 unten, 19 oben, 29)
AllService (Seite 9, 12, 14)
© danylamote/Fotolia (Seite 6/7)
b.i.g.-Gruppe (Seite 11, 36)
iStock.com/chaiyapruerk2520 (Seite 15 oben)
BC Verlag, SECURITAS Sicherheitsdienste (Seite 15 unten)
iStock.com/wellphoto (Seite 17 oben)
iStock.com/Fitzer (Seite 18 unten)
iStock.com/tommaso79 (Seite 19 unten)
iStock.com/wickedberlin (Seite 27)
© industrieblick/Fotolia (Seite 34)
iStock.com/South_agency (Seite 35)
iStock.com/RichLegg (Seite 39)
© All-Vectors/Fotolia (Seite 42)

Wir sind für Sie da!

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:

+49 40 5146-7171

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 • 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-407

VBG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-380 • Fax: 06131 389-389
E-Mail: Akademie.Mainz@vbg.de

Akademie Storkau

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau
Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100



Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Bei Beitragsfragen:

telefonisch: 040 5146-2940

E-Mail: kundendialog@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Massaquoipassage 1 • 22305 Hamburg

Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146

E-Mail: kundendialog@vbg.de

www.vbg.de

So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:

www.vbg.de/standorte aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.

www.vbg.de